

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

Der narrative Fokus auf die Region am Mittel- und Niederrhein und die zisterziensischen Netzwerke des Caesarius legt zunächst die Vermutung nahe, dass die „Acht Wunderbücher“ vornehmlich in diesem Raum beziehungsweise diesen Kontexten abgeschrieben und verbreitet wurden. Eine genauere Analyse der Überlieferung des Textes, der sowohl vollständig¹⁷⁴ als auch auszugsweise kopiert wurde, erlaubt jedoch differenziertere Einblicke in das zeitgenössische Interesse am Text, in Wege und Formen seiner Verbreitung sowie vielfältige Nutzungen der darin überlieferten Exempla.

Bislang konnten fünf Handschriften identifiziert werden, die den Text der zwei überlieferten *Libri miraculorum* vollständig enthalten, eine Handschrift mit einem unvollständigen (aber inhaltlich geschlossenen) Fragment des ersten Buchs und mindestens 22 Handschriften mit kürzeren oder längeren Exzessen verschiedener Kapitel.¹⁷⁵ Vergleicht man die Entstehungszeiträume sowie die Entstehungs- beziehungsweise mittelalterlichen Aufbewahrungsorte aller Handschriften, so ergibt sich ein einheitliches Bild: Die Mehrheit der Gemeinschaften, die eine vollständige Kopie der *Libri VIII miraculorum* anfertigten oder besaßen, war entlang des Rheins oder in dessen weiterem Umland angesiedelt.¹⁷⁶

Es lässt sich jedoch keine vollständige Handschrift mit einer Zisterzienserabtei und mithin jenem Orden in Verbindung bringen, dem der Autor des Werkes selbst angehörte. Die einzige Handschrift, die Auszüge aus den *Libri VIII miraculorum* enthält und einem zisterziensischen Kloster zugeordnet werden kann, ist ein Codex des Zisterzienserinnenklosters Lichtenthal bei Baden-Baden.¹⁷⁷ Offenbar wurden Caesarius' Wundergeschichten also vor allem in anderen religiösen Gemeinschaften kopiert und zirkuliert, so beispielsweise

174 Im Folgenden werden die Handschriften als ‚vollständig‘ bezeichnet, die den Textbestand der ersten beiden Bücher enthalten, da bisher nur die ersten beiden *Libri VIII miraculorum* identifiziert werden konnten, s. hierzu ausführlich das folgende Kapitel 3.1.

175 Vgl. hierzu die Repertorien in Anhang Nr. 1–2.

176 Von Süden nach Norden: Basel, Mainz, Niederwerth, Wesel, Soest, s. hierzu ausführlich Kapitel 3.1.

177 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Lichtenthal 74. Siehe hierzu Kapitel 3.3.

bei den Kartäusern (sieben Handschriften),¹⁷⁸ Augustiner-Chorherren (drei Handschriften),¹⁷⁹ benediktinischen Gemeinschaften (drei Handschriften),¹⁸⁰ Dominikanern (eine Handschrift),¹⁸¹ Universitätsgelehrten (eine Handschrift)¹⁸² oder auch den Brüdern vom Heiligen Kreuz (eine Handschrift).¹⁸³

So unterschiedlich die religiösen Gemeinschaften waren, die Textfassungen der *Libri VIII miraculorum* besaßen, so vergleichsweise einheitlich ist der Datierungsbefund: Von den insgesamt 28 Überlieferungszeugen entstanden 8 Handschriften im 14. Jahrhundert sowie 18 Handschriften im 15. Jahrhundert (s. dazu Abb. 1 und 2).

Aus dem 13. Jahrhundert, zu dessen Beginn die *Libri VIII miraculorum* verfasst wurden, ist nach aktuellem Stand lediglich eine einzige Exzerpthandschrift überliefert.¹⁸⁴

Offenkundig bestand besonders im ausgehenden 14. und im 15. Jahrhundert ein großes Interesse an Exempelsammlungen mit moraltheologischen Geschichten, die für die Anwendung in der Predigt sowie der religiösen Unterweisung geeignet waren. Somit lässt sich plausibel machen, dass die „Acht Wunderbücher“, ebenso wie die übrigen Texte des Caesarius, in dieser Zeit – einer von Bemühungen um Erneuerung des religiösen und edukativen Lebens

- 178 1. Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14. 2. Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 258. 3. München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 28367. 4. Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 315. 5. Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540. 6. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Q 22. 7. Xanten, Stiftsarchiv, H 31. Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.1 und 3.3 sowie Repertorien in Anhang Nr. 1–2.
- 179 1. Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, S 361. Die Handschrift gehörte den Augustiner-Chorherren von Niederwerth. Vgl. GEISS, Katalog, S. 144–148. Zur Gemeinschaft von Niederwerth s. HEYEN, Domus, S. 315–318. 2. Darmstadt, Universitäts- und Landesbibliothek, 371. Laut Besitzvermerk im Buchinnendeckel gehörte die Handschrift den Augustiner-Chorherren von Ewig bei Attendorn: *Liber monasterii sancti Salvatoris in Ewich prope Attendorn Ordinis Regularium Coloniensis diocesis*. 3. Kiel, Universitätsbibliothek, Cod. ms. Bord. 84, Besitzvermerk auf fol. 1r: *Liber sancte Marie virginis in Bardesholm Bremensis diocesis ordinis canonicorum regularium sancti Augustini [...]*.
- 180 1. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB III 35 (vgl. fol. 1r: *Monasterii Weingartensis*), s. dazu BOESE, Die Handschriften, S. 92–94. 2. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Fol max 3 (vgl. fol. 1r: *Liber sanctorum Petri et Pauli*, d.h. St. Peter und Paul in Erfurt), s. dazu Die lateinischen Handschriften, hg. BUSHEY/BROZINSKI, S. 8–13 sowie EIFLER, Die Bibliothek. 3. Trier, Stadtbibliothek, 1626 (Abtei St. Maximin), s. dazu KEUFFER/KENTENICH, Verzeichnis, S. 114–117.
- 181 Soest, Stadtbibliothek, Cod. 13. Siehe zu dieser Handschrift ausführlich Kapitel 3.1.
- 182 Augsburg, Universitätsbibliothek, II. 1. 4° 59, s. dazu HILG, Lateinische mittelalterliche Handschriften, S. 397–405.
- 183 Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, GB oct. 40 (vgl. fol. 1v: *Liber fratrum sancte Crucis in Colonia*). Zur Handschrift s. VENNEBUSCH, Unbekannte Miracula; DERS., Die theologischen Handschriften, S. 19–24. Zum Konvent s. JANSSEN, Zwischen Bettelmönch, S. 178–195.
- 184 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 315. Siehe dazu ausführlich die Befunde in Kapitel 3.3.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

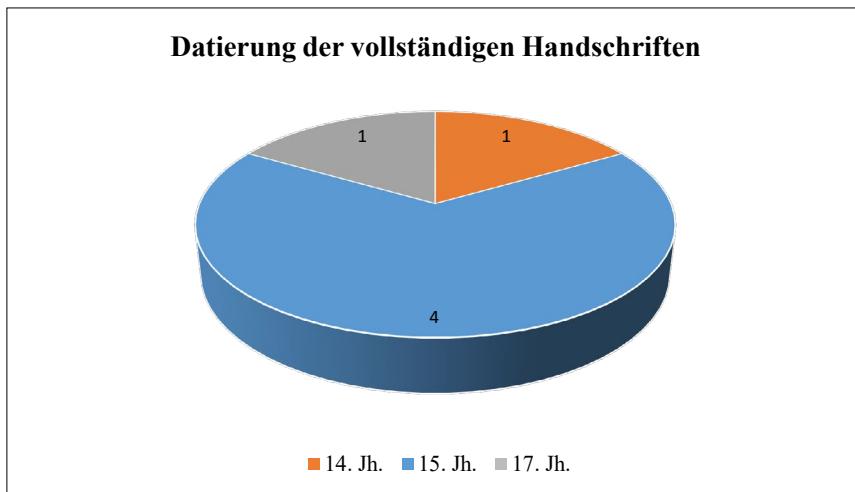


Abbildung 1. Graphik zur Datierung der vollständigen Handschriften, inkl. der Trierer Handschrift mit einem Fragment des ersten Buchs

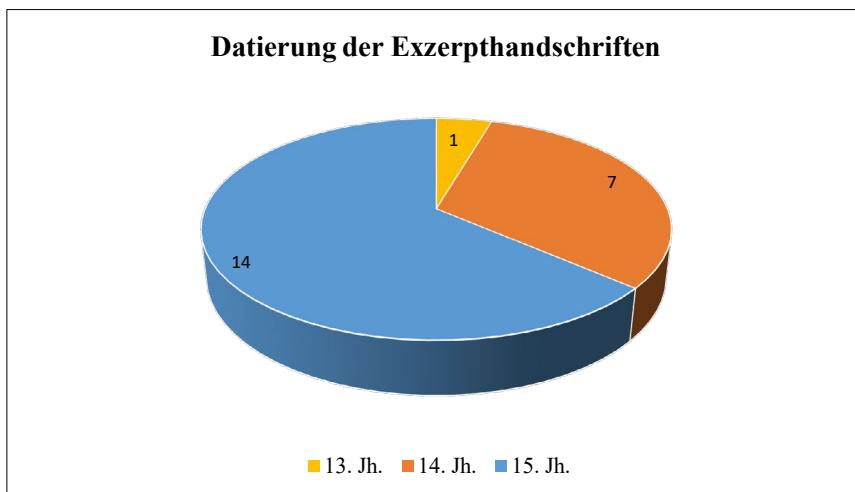


Abbildung 2. Graphik zur Datierung der Exzerpthandschriften

geprägten Phase – besonders beliebt waren.¹⁸⁵ Dieser vorläufige Befund wird in weiterführenden Studien zu vertiefen sein.¹⁸⁶

¹⁸⁵ Vgl. hierzu: ARIS, Grübelnde Mönche; BÉRIOU, Religion; Bücher, hg. AUGE/ZAGOLLA/LORENZ; HOGG, Early Fifteenth-Century; KOCK, Die Buchkultur; POLO DE BEAULIEU/BERLIOZ, Les prédicateurs; Preaching, hg. JOHNSON/SHELBY/YOUNG; Sammeln, hg. EXCOFFON/ZERMATTE.

¹⁸⁶ Die Frage nach Verbreitung und Nutzung der Handschriften im 15. Jh. untersucht Isabel KIMPEL in ihrer Dissertation (Arbeitstitel: „Wundergeschichten, Predigten, Hagiographien. Caesarius von Heisterbach und seine Schriften“).

3.1 Vollständige Handschriften: Entstehungskontexte und Überlieferungsgruppen

Die älteste Handschrift, die die ersten beiden Bücher der *Libri VIII miraculorum* vollständig überliefert, befindet sich heute in Oxford (**The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540, Sigle O**, s. hierzu auch Kapitel 4.4.1). Anhand zweier Besitzvermerke, die zu Beginn des ersten Werkes (fol. 2r: Heinrich von Lübeck, *Quodlibeta*) und zu Beginn des zweiten Werkes der Sammelhandschrift (fol. 101r: Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum*) eingetragen wurden, kann nachgewiesen werden, dass der Codex im Laufe des 14. Jahrhunderts in die Mainzer Kartause St. Michael gekommen war. Die genaue Entstehungszeit kann nicht ermittelt werden; die Datierung der Schrift weist jedoch in das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts.¹⁸⁷ Die Kartause wurde im Jahr 1320 auf Initiative des Mainzer Erzbischofs Peter von Aspelt (amt. 1306–1320) in Peterstal bei Eltville gegründet und 1323 auf den Michaelsberg bei Mainz verlegt.¹⁸⁸ Die Bibliothek der Mainzer Kartause zählte im 15. Jahrhundert zu einer der größten im deutschen Sprachraum; zwei Kataloge aus dem endenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert bezeugen ihren Umfang.¹⁸⁹

Als der schwedische König Gustav II. Adolf mit seinen Soldaten 1630 im Heiligen Römischen Reich ankam und in den Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) eintrat, verbündete er sich mit Frankreich gegen die von Kaiser Ferdinand II. angeführte Katholische Liga.¹⁹⁰ Nach militärischen Siegen in Leipzig, Erfurt und Würzburg kam es Ende des Jahres 1631 zur schwedischen

¹⁸⁷ In LM I,34 berichtet Caesarius von einem Ereignis, das sich 1223 zugetragen haben soll. Während andere Handschrift auf dieses Jahr verweisen, nennt der Schreiber der Handschrift Oxford irrtümlicherweise das Jahr 1323 (fol. 110va: *anno Domini M°CCC°XXIII*). Möglicherweise verweist dieser Fehler auf den Zeitraum der Abschrift.

¹⁸⁸ Siehe zu Gründung, Geschichte und Bibliothek des Klosters ausführlich Die Kartause, hg. KÖLSCH/WINTERER; GOERLITZ, Monastische Buchkultur; OBERWEIS, Die Anfänge; OTTERMANN, Predigen; SCHREIBER, Die Bibliothek; ROTH, Art. „Mainz“.

¹⁸⁹ Die Oxfordhandschrift ist unter der Signatur G VS im zweiten Katalog von ca. 1520 eingetragen (Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 576). Die Bibliothek der Mainzer Kartäuser und ihre beiden Kataloge wurden bereits vielfach untersucht, u. a. GOERLITZ, Monastische Buchkultur; EIFLER, Beobachtungen; SCHREIBER, Die Bibliothek. Gegenwärtig wird im Rahmen des DFG-Projektes „Bibliotheca Cartusiana Moguntina – digital“ eine digitale Zusammenführung des erhaltenen Bibliotheksbestandes (ca. 850 Bände) erarbeitet. Die Handschriften, die zwar größtenteils aus der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz stammen, teilweise aber auch aus den Bodleian Libraries in Oxford, der Universitätsbibliothek Basel und einigen weiteren Bibliotheken, werden durch die Heidelberger Universitätsbibliothek digitalisiert, vgl. <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/bcm/index.html>.

¹⁹⁰ Siehe hierzu ausführlich ENGERISSER, Von Kronach; FINDEISEN, Gustav II., bes. S. 98–106; KAMPMANN, Europa, bes. 70–102; ROBERTS, From Oxenstierna, S. 6–54.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

Besetzung der Stadt Mainz und der Zisterze Eberbach.¹⁹¹ Wie Daniela MAIRHOFER angemerkt hat, wurde den schwedischen Soldaten in der älteren Forschung häufig unterstellt, die Bibliotheken der geistlichen Institutionen (teilweise gewaltvoll) geplündert zu haben. Sie stellt jedoch heraus, dass die schwedischen Kommandanten vielmehr ein „geordnetes“ Einsammeln von Büchern aus den besiegten Gebieten veranlassten und zwei Kommissare mit dieser Aufgabe betrauteten. Als die Truppen im Jahr 1635 aus Mainz abzogen, sollten einige der Handschriften und Drucke mit dem Schiff nach Schweden überführt werden, sie sind heute jedoch verloren.¹⁹² Die Reise der Mainzer Handschrift der „Acht Wunderbücher“ nach England war zwar eine Folge des schwedischen Eingreifens in den Krieg, die Verschiffung wurde jedoch nicht durch die schwedischen Kommissare veranlasst. Eine Vielzahl der Bücher wurde durch die Einnahme von Städten und Klöstern zurückgelassen und anschließend auf dem Büchermarkt zum Kauf angeboten.¹⁹³

Auch wenn gesichert ist, wo sich die Mainzer Abschrift der *Libri VIII miraculorum* seit 1639 befand, nämlich in der Oxford Bodleian Library unter der Signatur Laud. Misc. 540, ist ihr genauer Weg dorthin nicht eindeutig zu rekonstruieren. Als der Erzbischof von Canterbury und Kanzler der Universität Oxford, William Laud (1573–1645), seinen Bücherbestand in mehreren Schenkungen Ende der 1630er Jahre an die Bodleian Library übergab, erklärte er in einem der dritten Schenkung beigelegten Brief, dass er eine große Anzahl seiner Bücher von Thomas Howard (1585–1646) erworben hatte.¹⁹⁴ Howard, der 14. Earl of Arundel, war um 1636 ins Heilige Römische Reich gekommen und hatte als Kunstsammler die Bücher erworben. Unklar bleibt, ob Howard im Auftrag von Laud ins Rheinland reiste und dort die Bücher für ihn kaufte oder ob er ohne Auftrag handelte und die Exemplare anschließend Laud zum Kauf anbot. Möglich wäre auch, dass Laud einen eigenen „agent“ mitschickte.¹⁹⁵ Als Laud seine Bücher zur Schenkung vorbereitete, befanden sich über 100 Handschriften der Mainzer Kartause in seinem Besitz.¹⁹⁶

Zwei weitere Kartausen, Basel am Oberrhein und Wesel am Niederrhein, besaßen im 15. Jahrhundert vollständige Ausgaben der *Libri VIII miraculorum*. Die Basler Handschrift (**Sigle B**), die sich heute in der **Universitätsbibliothek Basel** unter der Signatur A IV 14 befindet, gehörte ursprünglich dem Dekan

191 Vgl. MAIRHOFER, Medieval Manuscripts I, S. 14–15; PALMER, Die Zisterzienser; SCHREIBER, Die Bibliothek, S. 131–135.

192 Ein eigens dafür verantwortlicher schwedischer Bibliothekar, Johannes Elai Terse-rus, organisierte die Überfahrt der Bücher. Es ist anzunehmen, dass sie auf dem See weg verloren gingen. Siehe hierzu MAIRHOFER, Medieval Manuscripts I, S. 15–16.

193 Ebd., S. 16.

194 Ebd., S. 16, Anm. 38.

195 Ebd., S. 16–17.

196 Aus den Beständen der Mainzer Kartause sind in den Bodleian Libraries Oxford sowie der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz weitere Handschriften bekannt, die Auszüge aus den „Acht Wunderbüchern“ enthalten. Siehe dazu die Repertorien in Anhang Nr. 1–2.

des Chorherrenstifts St. Martin in Rheinfelden. Er vermachte seinen Bücherschatz 1439 der Kartause, die in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts durch Jakob Zibol gegründet worden war.¹⁹⁷ Zwei Datierungsvermerke und auch die Papierherkunft deuten auf eine Entstehung zu Beginn des 15. Jahrhunderts hin, vermutlich in Basel oder der näheren Umgebung.¹⁹⁸

Die Weseler Handschrift (heute: **Stiftsarchiv Xanten, Hs. H 31, Sigele X**) ging in demselben Jahr (1439) aus dem Besitz des Pfarrers Tilman von Büderich als testamentarische Schenkung an die Kartause auf der rheinischen Gravinsel bei Wesel, genannt *Insula Regina Celi*. Ein vorangegangener Kontakt zwischen Tilman und dem Konvent der Kartäuser ist dank einer Urkunde greifbar: Am 19. Mai 1421 war es zu einer Vereinbarung zwischen den Kartäusern aus Wesel, die im Pfarrbereich von Büderich angesiedelt waren, und Tilman gekommen. In der Urkunde wird er als *Tylmannus de Duysborgh rector seu curatus parochialis ecclesie in Buderich Coloniensis diocesis* bezeichnet.¹⁹⁹ Die Kartause war erst wenige Jahre zuvor auf Betreiben des 1417 zum Herzog erhobenen Adolf I. von Kleve gegründet worden, 1420 war die Inkorporation in den Orden erfolgt.²⁰⁰ Als die Kartause Ende des 16. Jahrhunderts im sogenannten Truchsessischen Krieg zerstört wurde, konnten die Kartäuserbrüder 1591 in das in der Stadt Wesel gelegene Dominikanerkloster einziehen.²⁰¹ Circa 30 Jahre später erfolgte aufgrund der verschlechterten Bedingungen in Wesel und den guten Beziehungen zum St.-Viktor-Stift die Umsiedlung nach Xanten, wo sie bis zur Auflösung der Kartause 1802 verblieben.²⁰² In diesem Zuge kam die Handschrift in das Stiftsarchiv Xanten.

Die Kontakte zum St.-Viktor-Stift bestanden bereits seit der Frühzeit der Kartause. Im Jahr 1441 hatten die Kartäuser von Wesel mit den Xantener Stiftsherren eine Gebetsverbrüderung geschlossen. Neben der bezeugenden Urkunde ist eine hölzerne Urkundenlade²⁰³ erhalten, in der sich im Inneren eine Abschrift des Textes befand und die auf der vorderen Holzklappe die Verbrüderung in gemalter Form wiedergab (s. Abb. 3): Die Malerei zeigt mittig Maria als gekrönte Himmelskönigin mit dem Jesuskind in ihren Armen; der rote Hintergrund ist geschmückt von goldenen Sternen. Zu ihrer Rechten knien die Stiftsherren in Talar und Superpellicium, links von Maria knien die Kartäuser

197 Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.4.

198 Vgl. BINZ, Die Handschriften, S. 9–13; DESARZENS-WUNDERLIN, Das Chorherrenstift; GILOMEN-SCHENKEL, Basel, St. Margarethenal.

199 Duisburg, Landesarchiv Rheinland, Xanten Kartause, AA 0562, Urkunde Nr. 17. Siehe hierzu auch die kurze Besprechung der Urkunde (allerdings ohne Provenienzangabe) bei SCHOLTEN, Karthäuserkloster, S. 66.

200 Siehe zur Gründung und Entwicklung des Klosters u. a. GODER, Art. „Wesel“; DERS., Art. „Xanten“; PRIEUR, Die Klöster, S. 47–49; SCHOLTEN, Karthäuserkloster.

201 GODER, Art. „Wesel“, S. 632; DERS., Art. „Xanten“, S. 660–661; PRIEUR, Die Klöster, S. 49.

202 GODER, Art. „Wesel“, S. 632; DERS., Art. „Xanten“, S. 661.

203 Xanten, Stiftsmuseum, Inv.-Nr. C 4,1, Eichenholz mit Malerei (Tempera), vermutl. Köln, 1441.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung



Abbildung 3. Urkundenlade, kölnisch, 1441, StiftsMuseum Xanten, Inv.-Nr. C 4,1,
Foto: Stephan Kube / SQB, Greven

aus Wesel, deren namensgebende Klosterpatronin die Himmelskönigin war, in Soutane und Skapulier.²⁰⁴

Der Wunsch nach einer Verbrüderung ging der vom Kartäuserprior Franziskus ausgestellten Urkunde zufolge von Seiten der Xantener Stiftsherren aus. Die Urkunde nimmt direkten Bezug auf ihre Bitten.²⁰⁵ St. Viktor hatte bereits seit dem 13. Jahrhundert Gebetsverbrüderungen mit Gemeinschaften in Köln, Bonn, Siegburg oder auch Mainz geschlossen,²⁰⁶ Iris KWIATKOWSKI und Michael OBERWEIS gehen jedoch davon aus, dass die Kontaktaufnahme mit den Kartäusern in Wesel durch Herzog Adolf I. von Kleve veranlasst wurde,

204 Siehe zur Urkunde und Holzladde ausführlich GROTE, Der Schatz, S. 159–161; KWIATKOWSKI/OBERWEIS, Die Gebetsverbrüderung: OBERWEIS, *Spiritualiter*. Eine Transkription der Urkunde mit deutscher Übersetzung findet sich bei KWIATKOWSKI/OBERWEIS, Die Gebetsverbrüderung, S. 84–85.

205 KWIATKOWSKI/OBERWEIS, Die Gebetsverbrüderung, S. 84: *Ex litteris nobis directis et presentatis sincerum habere affectum videmini et fiduciam ad nos et sanctum ordinem nostrum non modicam cuiusque devotis precibus ac ceteris spiritualibus exerciciis contra huius mundi pericula ac insidias dyabolicas fulciri et in presenti vita tueri, vosque prompti pro nobis similiter facere atque ad fraternalm caritatem ascribi dicto ordini nostro instanter desideratis, sicuti aperte cognovimus et gratanter accepimus.*

206 Siehe hierzu KWIATKOWSKI/OBERWEIS, Die Gebetsverbrüderung, S. 73–74. Für zwei weitere Gebetsverbrüderungen sind Urkundenladen in Xanten erhalten, mit den Zisterziensern aus Kamp (1460) und den Kreuzherren aus Marienfrede/Wesel (1535), ebd., S. 75–76.

der sowohl die Gründung der Kartäuser initiiert hatte als auch ein wichtiger Stifter von St. Viktor war.²⁰⁷

Alle drei Kartausen (Mainz, Basel, Wesel), in denen sich im 15. Jahrhundert vollständige Abschriften der *Libri VIII miraculorum* befanden, lagen am Rhein. Auch die Windesheimer Augustiner-Chorherren, die seit 1437/1445 auf der vor Koblenz gelegenen Rheininsel Niederwerth lebten, waren im Besitz einer vollständigen Ausgabe.²⁰⁸

Die heute in der **Universitäts- und Landesbibliothek Bonn** unter der Signatur **S 361** aufbewahrte Handschrift enthält mehrere Faszikel, die zu unterschiedlichen Zeiten geschrieben, um 1460 in Niederwerth zusammengebunden wurden und einem nicht näher identifizierbaren Augustiner-Chorherren namens Johannes gehörten.²⁰⁹ Die *Libri VIII miraculorum* wurden als dritter Teil auf fol. 50r–81r eingefügt und zwischen 1450 und 1460 von mehreren Händen in Niederwerth niedergeschrieben. Die 266 Blätter umfassende Sammelhandschrift enthält unter anderem auch Werke von Vinzenz von Beauvais, Thomas von Hales, Michael von Massa sowie Mechthild von Hackeborn und Elisabeth von Schönau. Bis zur Auflösung des Stifts im Zuge der Reformation 1580 verblieb die Bibliothek auf der Rheininsel, anschließend wurde sie in das Koblenzer Jesuitenkolleg überführt, von wo aus sie 1773 zunächst in die Gymnasialbibliothek in Koblenz und 1821 schließlich in die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn gelangte.²¹⁰

Die fünfte vollständige Handschrift (**Soest, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Cod. 13**)²¹¹ ist zugleich die einzige, in der die *Libri VIII miraculorum* gemeinsam mit dem *Dialogus miraculorum* überliefert werden. Während in den Exzerpthandschriften häufig Exemplar aus dem *Dialogus miraculorum* und den *Libri VIII miraculorum* zusammengefügt wurden, wurden die beiden Exemplarsammlungen ansonsten in keiner der vollständigen Handschriften zusammen überliefert. Die Soester Handschrift entstand in den Jahren zwischen 1430 und 1435 und enthält neben den Texten von Caesarius auch das Werk *Scala celi* von Johannes Gobi Junior.

Der Vermerk *Pertinet totus liber fratri Wilhelmo Hansteyn sacre pageine p(rofessori) ordinis predicatorum* und darunter *domus Zozaciensis* auf fol. 1r weist Wilhelm Hanstein als Besitzer aus. Hanstein war nach seinem Studium in Erfurt und Rostock in den 1460er Jahren als Prior in das Soester

207 KWIATKOWSKI/OBERWEIS, Die Gebetsverbrüderung, S. 83.

208 Die Kanoniker, die aus Zwolle vertrieben worden waren, erhielten vom Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhain die zuvor von Beginen bewohnten Gebäude auf der Rheininsel Niederwerth; s. zur Geschichte Niederwerths HEYEN, Domus.

209 Siehe zur Handschrift den ausführlichen Katalogbeitrag in GEISS, Katalog, S. 144–148. Für den radierten Besitzvermerk s. ebd., S. 144.

210 Siehe hierzu ausführlich GEISS, Katalog, S. XLIII.

211 Vgl. den Katalogeintrag bei MICHAEL, Die mittelalterlichen Handschriften, S. 99–102. Eine eingehende Analyse der Handschrift legten zuletzt POLO DE BEAULIEU/SMIRNOVA, Lire et faire lire, bes. S. 133–137 vor.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

Dominikanerkloster gekommen.²¹² Das um 1230 gegründete Kloster konnte trotz Reformation und Säkularisation bis 1814 bestehen; seine Bibliothek wurde zwischen 1812 und 1814 an die Soester Stadtbibliothek überführt.²¹³ Neben der vollständigen Überlieferung in Cod. 13 befand sich bei den Soester Dominikanern eine weitere Handschrift mit Exzerpten der *Libri VIII miraculorum*, die im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts entstand. Der aus 218 Blättern bestehende Cod. 31/32 kam vermutlich aus dem Dominikanerkloster Halberstadt nach Soest, einige Teile der Handschrift wurden dort von Johannes Kremer verfasst.²¹⁴ Auf fol. 69v–94v ist eine Sammlung von Exempeln und Wundern eingefügt, in der sich neben Auszügen aus den *vitas patrum* und dem *Dialogus miraculorum* auch drei Geschichten der *Libri VIII miraculorum* identifizieren lassen. Der übrige Inhalt, vorwiegend Exempl-Kompilationen, (Marien-)Mirakelgeschichten und Predigttexte, bestätigt den bereits konstatierten Befund: Die Geschichten des Caesarius von Heisterbach wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders häufig mit anderen Mirakelsammlungen zusammengebunden und so für die Predigt und Unterweisung in religiösen Gemeinschaften nutzbar gemacht.

Die fünf vollständigen Handschriften lassen sich nach textstrukturellen Kriterien in **zwei Überlieferungsgruppen** klassifizieren, die freilich nicht als klassisches Stemma zu verstehen sind (s. Abb. 4 für eine graphische Anordnung).²¹⁵ Die **erste Gruppe** besteht aus den Handschriften Oxford (The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540), Basel (Universitätsbibliothek, A IV 14) und Soest (Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Cod. 13). Die **zweite Gruppe** setzt sich aus den Handschriften Xanten (Stiftsarchiv, H 31) und Bonn (Universitäts- und Landesbibliothek, S 361) zusammen. Innerhalb der zweiten Gruppe wurde in der vorliegenden Edition Xanten aufgrund der vielfach besseren Lesarten der Vorrang gewährt; somit kann das Urteil HILKAS, der aufgrund textueller Ähnlichkeiten Xanten als 2a und Bonn als 2b bezeichnete, bestätigt werden.²¹⁶ Innerhalb der ersten Gruppe stehen sich die Handschriften Basel und Soest hinsichtlich der Kapitelreihenfolge und der Lesarten näher als die Handschriften Basel und Oxford oder Oxford und Soest. Basel und Soest weisen

212 Zu den Nachweisen für die Aufenthalte in Erfurt (1444) und Rostock (1458) s. LÖHR, Die Dominikaner I, S. 306; DERS., Die Dominikaner II, S. 251. Eine weitere Handschrift aus seinem Besitz befindet sich heute in der Soester Stadtbibliothek (Cod. 21a). Vgl. allgemein zu Dominikanern im Mittelrhein LÖHR, Der Dominikanerorden.

213 Siehe zur Geschichte des Klosters KLUETING, Die Klosterlandschaft, S. 93–97; MICHAEL, Die mittelalterlichen Handschriften, S. 16, 19–21.

214 Soest, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Cod. 31/32. Die Handschrift ist zwischen 1435 und 1453 entstanden und vermutlich aufgrund von guten Beziehungen zwischen beiden Dominikanerklöstern von Halberstadt nach Soest gekommen. Siehe zur Datierung mithilfe der Wasserzeichenanalyse MICHAEL, Die mittelalterlichen Handschriften, S. 203–208, bes. S. 203–204.

215 Siehe dazu auch die Darlegungen in Abschnitt 4 (Handschriften und Edition).

216 HILKA, Wundergeschichten III, S. 6–8.

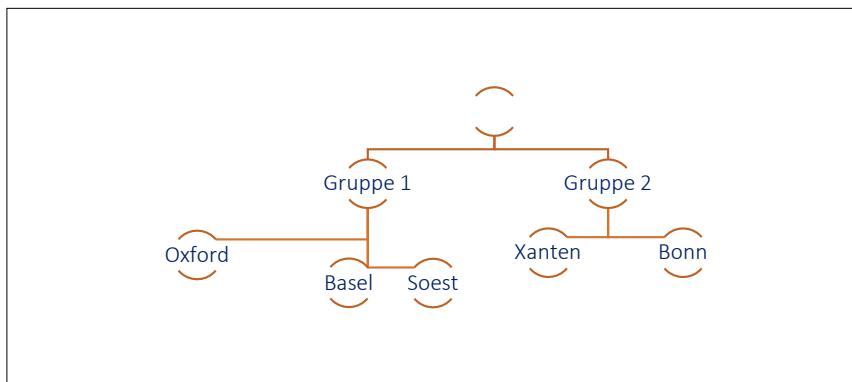


Abbildung 4. Gruppierung der vollständigen Handschriften der *Libri VIII miraculorum*

kaum Abweichungen auf; aufgrund des früheren Entstehungszeitraums wird jedoch Basel der Vorrang in dieser Untergruppe gewährt.²¹⁷

Bei der Lektüre des Variantenapparats in HILKA Edition entsteht zunächst der Eindruck, dass Basel und Oxford (bei HILKA als 1c bezeichnet)²¹⁸ an einer Vielzahl von Stellen voneinander abweichen. Durch die Neu-Edition der *Libri VIII miraculorum* kann jedoch nachgewiesen werden, dass B und O in ihren Lesarten verwandter sind als bisher gedacht; HILKA gab teilweise Abweichungen von 1a und 1c an, die so gar nicht existieren.²¹⁹ Insgesamt kann also für die erste Gruppe konstatiert werden, dass sie sich zwar in zwei Untergruppen unterteilen lässt, diese aber eine größere Abhängigkeit voneinander haben als bisher vermutet. Unterscheidungsmerkmal dieser Untergruppen ist vor allem der Befund, dass die Oxfordener Handschrift viele Kapitel in kürzerer Form wiedergibt, wobei sich nicht eindeutig nachweisen lässt, ob es sich um eine ursprünglich kürzere Version oder um spätere Kürzungen handelt. So weisen beispielsweise die Kapitel LM I,21–23 markant kürzere Textfassungen auf. Während bei LM I,21 nur die moraltheologische Deutung und Überleitung zum nächsten Kapitel am Ende fehlen, gilt dies bei LM I,22 für zentrale Textbestandteile. Am deutlichsten betroffen ist LM I,23: Dieses Kapitel enthält keine Wundergeschichte, sondern vielmehr eine theologische Deutung der Beichte als Heilmittel; die Oxfordener Handschrift fasst den gesamten Inhalt in einem Satz zusammen.²²⁰ Diese überlieferungsgeschichtliche Dynamik wird in der vorliegenden Edition abgebildet.²²¹

217 Auch HILKA bezeichnete Basel als 1a und Soest als 1b, s. ebd., S. 4–5.

218 Ebd., S. 5–6.

219 So beispielsweise in Caes. LM I,41: HILKA gibt für Basel bei der Lesart eines Wortes *lanterna*, für Oxford *lucerna* an. Tatsächlich steht jedoch in beiden Handschriften *lucerna*. Vgl. HILKA, Wundergeschichten III, S. 70, Z. 23.

220 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540, fol. 107r–v: *Ipsis sacerdotibus duplex medicina commissa est, videlicet a peccatis hominem mundare, per sacramenta ecclesie eum confortare. Hinc nota.*

221 Siehe hierzu Kapitel 4.2 und 4.3.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

In unserer Edition verwenden wir die Handschrift O aus der ersten Gruppe als Grundhandschrift.²²² Auch HILKA orientierte sich an dieser Gruppe und führte dafür verschiedene textimmanente Gründe an.²²³ Besonders die direkten Bezüge auf andere Werke des Caesarius (hier v. a. zum *Dialogus miraculorum* und verschiedenen Predigten) in der Ich-Form seien ein wichtiges Indiz; in der zweiten Überlieferungsgruppe Xanten/Bonn fehlten solche Hinweise. Häufig wurden Überleitungen gekürzt oder fehlen (so etwa bei LM I,25–27) sowie Namen beziehungsweise Bezeichnungen von Personen nicht übernommen oder geändert, so dass eine eindeutige Identifizierung erschwert wird, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- LM I,10: Die Gewährsperson Konrad von Bebenhausen wird nur als ein Abt von Bebenhausen ausgewiesen.
- LM I,12: Während die Handschriften Basel und Oxford den Protagonisten Heinrich als *monachus noster* bezeichnen, nennt ihn Xanten nur *monachus in Hesterbach*.
- LM I,13: Weder der Name des Protagonisten noch der Name der Gewährsperson werden genannt.
- LM I,18: Die Benennung des Handlungsortes Neuss fehlt; es erfolgt lediglich der Hinweis, dass das Ereignis in der Diözese Köln stattgefunden hat.
- LM I,19: Der Name des Protagonisten wird nicht genannt.
- LM I,26: Die Benennung des Handlungsortes Treis fehlt; es erfolgt lediglich der Hinweis, dass das Ereignis in der Diözese Trier stattgefunden hat.
- LM I,28: Protagonist ist der Zisterziensermönch Hermann, der das Amt des Wagners innehat; die Handschrift Xanten bezeichnet ihn nur als „ein gewisser Bruder unseres Hauses“.
- LM I,32: Die Gewährsperson Alardus, der als *monachus noster* bezeichnet wird, wird nicht genannt.
- LM II,2: Die Gewährsperson wird nur als Magistra des Prämonstratenserordens bezeichnet, die erste Überlieferungsgruppe nennt *domina Mechthildis, magistra in Fusennich*.

Während einerseits viele Details fehlen, enthalten Xanten und Bonn andererseits umfangreiche Texterweiterungen, die wir als Zusätze bezeichnen. Dem zweiten Buch der *Libri VIII miraculorum* sind zwischen 58 und 60 zusätzliche Kapitel und ein drittes Buch mit vierzehn weiteren Geschichten hinzugefügt worden.²²⁴ Bereits HILKA stellte fest, dass diese Zusätze einem späteren Kompilator zuzuschreiben seien, der diese (offensichtlich nicht von Caesarius stammenden) Geschichten in das Werk einfügte und eine neue Gruppierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten vornahm. Vermutlich ebenfalls von diesem

²²² O fungiert allerdings nicht als Leithandschrift, sondern wurde bei fraglichen Passagen zugunsten anderer Textfassungen emendiert. Siehe dazu ausführlich Kapitel 4.3.

²²³ HILKA, Wundergeschichten III, S. 9–10.

²²⁴ Siehe hierzu ausführlich Kapitel 3.2.

Kompilator stammen die Texterweiterungen, die die Geschichten innerhalb des „Hauptbestandes“ der *Libri VIII miraculorum* um alternative Fortsetzungen der Handlung oder Details erweitern; die Neu-Edition stellt auch diese Ergänzungen zugunsten einer Offenlegung der Überlieferungsdynamik und sich daraus ergebender neuer Lesarten dar.²²⁵

So wird im 24. Kapitel des ersten Buchs von einer reichen verheirateten Frau berichtet, die mit ihrem eigenen Vater ein Verhältnis einging, es aber recht schnell bereut. Da sie sich aus Scham nicht traut, den Inzest einem Priester zu beichten, erlegt sie sich selbst Bußtaten auf: Sie fastet, betet und misshandelt ihren Körper mit Ruten und Geißeln. Gott sendet ihr daraufhin eine Taube, die ihr sagt, dass ihre Sünden erlassen werden und sie bald ein Zisterzienserabt besuchen werde, dem sie alles beichten soll. Am nächsten Tag kommt tatsächlich besagter Abt an ihrem Haus vorbei und durch eine göttliche Eingebung geht er zu ihr und nimmt die Beichte ab. Die Xantener Handschrift ergänzt die Aufzählung der körperlichen Bestrafungen, die sich die Frau selbst zufügte, durch ein die Geschichte dramatisch veränderndes Detail: Im Zuge des Verhältnisses von ihrem Vater und ihr „zeugten sie ein Kind, das sie, als es noch in ihr war, mit einem Stoß einen elenden Tod sterben ließen.“²²⁶ So kurz die Ergänzung des Xantener Schreibers auch sein mag, dieser Satz eröffnet neue inhaltliche Dimensionen, die im ursprünglichen Text der *Libri VIII miraculorum* nicht angelegt waren. Fragen zum Umgang mit durch Inzest gezeugten Kindern, zu Abtreibungen und zur Stellung der Frau im 15. Jahrhundert treten in solchen Textstellen ebenso zutage wie die Frage, weshalb ein solches Detail ergänzt wurde.²²⁷ Die Aufnahme und Übersetzung dieser Stellen in der vorliegenden Edition soll einen Ausgangspunkt für die zukünftige Forschung bieten, sich überlieferungsgeschichtlich wie inhaltlich eingehender mit solchen Texterweiterungen der zweiten Überlieferungsgruppe auseinanderzusetzen.

Wären heute nur die Handschriften der zweiten Gruppe überliefert, so wären unsere Annahmen über Aufbau und Inhalt der *Libri VIII miraculorum* andere: Die Handschriften aus Xanten und Bonn überliefern beide einen Umfang von beinahe 120 Kapiteln mit Wundergeschichten, eingeteilt in drei Wunderbücher; und als Autor gälte wohl auch nicht der Heisterbacher Novizenmeister. Das 22. Kapitel des ersten Buchs handelt von einem Messbuch, das aus einer Kirche geraubt wurde. Da man vermutet, der Glöckner sei der Dieb, soll er durch ein Gottesurteil gerichtet werden. Als er vor der versammelten Menge kurz davor ist, das glühende Eisen aufzuheben, läuft plötzlich ein Wolf herbei, der das Messbuch im Maul hält und es vor die Füße des Glöckners legt. Handlungsschauplatz dieses Wunders ist die Grangie Hadamar, die er, der Verfasser der Geschichte, selbst besucht habe; dort habe er alles erzählt bekommen: *Cum hoc*

225 Siehe hierzu die Erläuterungen in Kapitel 4.2–4.3.

226 *Et per peccatum, quod supra dixi, puerum generunt, quem in momento occiderunt intra se morte miserabili.* Vgl. Caes. LM I,24, Anm. n.

227 Grundlegend zum Erzählmotiv des Vater-Tochter-Inzests HAGEMANN, Vater-Tochter-Inzest.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

*anno essem in Hademare villa diocesis Treverensis [...].²²⁸ Die Schreiber der Xantener und Bonner Handschriften notieren allerdings: *Ego frater Zacharias, auctor libri, essem in quadam villa diocesis Treverensis [...].²²⁹* Diesen Angaben zufolge müsste der Autor *Libri VIII miraculorum* also nicht Caesarius, sondern Zacharias von Heisterbach heißen! Um einen Zacharias geht es tatsächlich auch an anderer Stelle (LM I,27) – hier jedoch einen *frater Zacharias*, der als Novize von Marienstatt und ehemaliger Kanoniker in Münstermaifeld eingeführt wird und als Gewährsperson für die Erzählung dient. Vermutlich war es also bei der Abschrift des Textes beziehungsweise ihrer Vorlage zur Verwechslung aufgrund der lautlichen Nähe beider Taufnamen gekommen.*

3.2 Ein drittes „Wunderbuch“? Zeitgenössische Modifizierungen

Die Handschriften der zweiten Überlieferungsgruppe (Xanten, Bonn) weisen im Vergleich zu jenen der ersten Gruppe erhebliche Texterweiterungen an den *Libri VIII miraculorum* auf. Das zweite Buch wird um 26 zusätzliche Kapitel verlängert und weitere 14 Kapitel werden als ein drittes Buch konzipiert. Sie werden der Autorschaft des Caesarius zugeschrieben, ihre Provenienz aus anderen Quellen ist jedoch belegt. Die Zusätze zum zweiten Buch haben ihren Ursprung unter anderem in Caesarius’ erster Exempelsammlung, dem *Dialogus miraculorum*, in der zisterziensischen Sammlung *Exordium magnum Cisterciense*, im *Liber parabolae* Odos von Cheriton, im Predigttraktat *Tractatus de diversis materiis praedicabilius* Stephans von Bourbon sowie in den Werken Jakobs von Vitry und Petrus Comestors. Besonders beliebt sind zudem Auszüge aus der hagiographischen Sammlung mit Lebensbeschreibungen der ersten christlichen Mönche und Eremiten, den *vitas patrum*, sowie die Apologie aus dem bereits um 1000 entstandenen Roman über den indischen Königsohn Josaphat und den christlichen Asketen Barlaam.²³⁰

Nach den 26 Zusätzen des zweiten Buchs folgt in der Xantener Handschrift der Hinweis, dass ein drittes Buch (*tertius liber*) beginnt. An einen kurzen Prolog schließen sich 14 Kapitel an, die ausschließlich Wundergeschichten enthalten, in denen die Gottesmutter Maria im Zentrum steht. Um ein drittes Buch zu entwerfen, nahm der Xantener Kompilator zehn Geschichten des eigentlich zweiten Buchs und ordnete sie als Kapitel III,1–10 an. Bei den restlichen vier Kapiteln handelt es sich um Erzählungen aus dem *Dialogus*

228 Vgl. Caes. LM I,22.

229 Ebd. Siehe zur Identifizierung des Zacharias zudem die Ausführungen im Sachapparat der Edition.

230 Siehe zu diesen Texten und den Provenienzen Anmerkungen im Sachapparat zu den Zusätzen.

miraculorum und aus einer im 12. Jahrhundert entstandenen Sammlung von Marienwundern, dem *Liber de miraculis Mariae*, die lange dem (angeblichen) Mönch Boto von Prüfening zugeschrieben wurde.²³¹

Im Incipit wird die thematische Ausrichtung des dritten Buchs bereits deutlich (*Tertius liber de miraculis sancte matris Domini nostri Ihesu Christi*); im oberen Register der Handschrift wird in arabischen Ziffern ein drittes Buch fortgezählt (s. Abb. 5).²³² Nach dem 14. Kapitel erfolgt am Rand der Hinweis *Explicit Cesarius* und ab fol. 159r setzt die Handschrift mit einer eigenständigen Marienmirakelsammlung fort, die vorrangig aus Kapiteln des bereits genannten *Liber de miraculis Mariae* besteht. Der neue Abschnitt wird markiert durch den Titel *Iste liber est de miraculis beate Marie virginis*, und im oberen Register setzt die Zählung als viertes Buch ein (s. Abb. 6).²³³

Aufgrund dieses Materialbefundes haben wir uns dazu entschieden, die Zusätze zum zweiten und dritten Buch, die in der Xantener Handschrift explizit Caesarius zugeordnet werden, ebenfalls zu edieren. Die Marienmirakelsammlung, die zwar im Codex als viertes Buch gezählt wird, verstehen wir jedoch weder als Weiterbearbeitung der *Libri VIII miraculorum* noch als einen durch den Kompilator den *Libri VIII miraculorum* zugewiesenen Textbestand; sie werden deshalb nicht neu ediert.²³⁴ Nun könnte man aufgrund dieser Autopsie der Xantener Handschrift schlussfolgern, dass ein fleißiger Schreiber die inhaltliche Nähe anderer Wundererzählungen und Marienmirakel zu Caesarius erkannte, die Kapitel zusammenfügte und so zu Beginn des 15. Jahrhunderts zum Verfasser eines dritten Buchs wurde. Ebenso plausibel wäre es aber, dass er das Werk eines anderen Kompilators kopierte.

Die Frage nach einer möglichen Zeitgebundenheit solcher Zusammenstellungen schließlich lässt sich mit einem Blick auf die Exzerptüberlieferung der *Libri VIII miraculorum* beantworten.²³⁵ Unter den bislang identifizierten, insgesamt 22 Exzerpthandschriften enthalten sechs Handschriften nicht nur Exzerpte aus den ersten beiden Büchern der *Libri VIII miraculorum*, sondern auch jene Geschichten, die in Xanten als Zusätze zu Buch 2 und 3 sowie als viertes Buch mit Marienmirakeln gezählt werden.²³⁶ Die heute in Augsburg aufbewahrte Handschrift Cod. II. 1. 8° 1 beispielsweise enthält auf fol. 72v–168v insgesamt 127 Exemplar, die vorrangig aus dem *Dialogus miraculorum*

231 Siehe dazu *Liber de miraculis Mariae*, hg. CRANE sowie für einen Überblick HILG, Art. „Marienmirakelsammlungen“.

232 Xanten, Stiftsarchiv, H 31, fol. 153r.

233 Der Umstand, dass die Handschrift, die ursprünglich aus Niederwerth stammt und heute in Bonn aufbewahrt wird, der Handschrift aus dem Kartäuserkloster Wesel (heute Stiftsarchiv Xanten) in dieser Konzeption folgt, bestätigt zugleich die Nähe der beide Überlieferungsträger der zweiten Gruppe.

234 Vgl. hierzu ausführlich Kapitel 4.2 und 4.3.

235 Siehe dazu ausführlich das folgende Unterkapitel.

236 1. Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. II. 1. 8° 1. 2. Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 315. 3. Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB III 35. 4. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Q 22.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

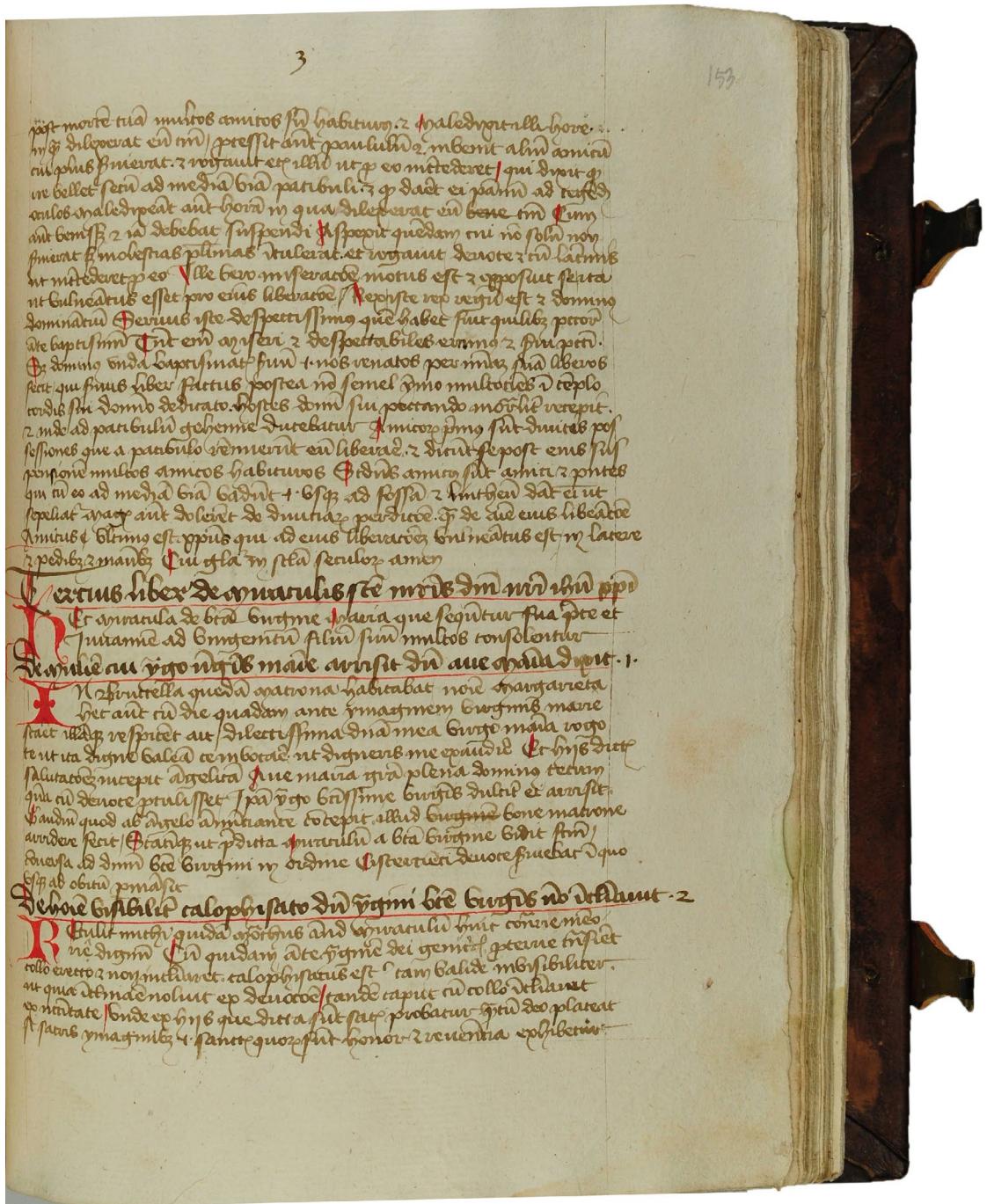


Abbildung 5. Sermones (*De scala celi, miraculis, de tempore*), vor 1439, StiftsArchiv Xanten, H 31, fol. 153r, Foto: Stiftsmuseum Xanten

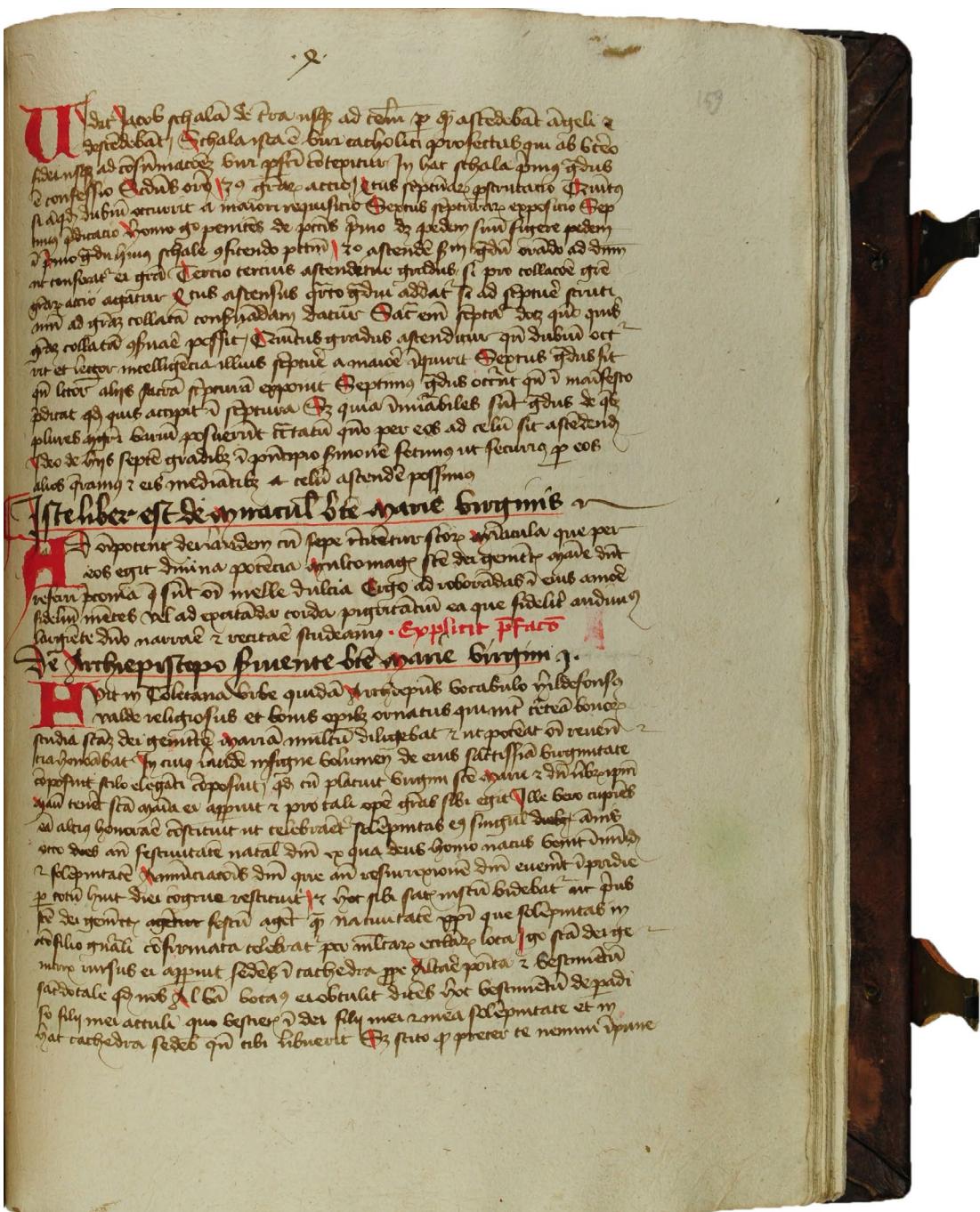


Abbildung 6. Sermones (*De scala celi, miraculis, de tempore*), vor 1439, StiftsArchiv Xanten, H 31, fol. 159r, Foto: Stiftsmuseum Xanten

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

stammen. Zehn Geschichten stammen jedoch aus den ersten beiden Büchern der *Libri VIII miraculorum*, drei Geschichten entsprechen den Zusätzen zum zweiten Xantener Buch und vier Geschichten sind den Kapiteln gleichzustellen, die in Xanten im Buch der Marienmirakel aufgeschrieben wurden. Auch der Schreiber der Augsburger Handschrift erkannte folglich die inhaltliche Nähe und kombinierte die Werke zu einer neuen ‚Exempel-Exzerptsammlung‘. Während diese Handschrift (beziehungsweise die Entstehungszeit des Abschnittes von fol. 72v–168v) in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts weist, haben wir mit der ältesten Exzerphandschrift der *Libri VIII miraculorum* zugleich den frühesten Nachweis für eine solche Zusammenfügung: Die bereits erwähnte Oxfordner Handschrift Laud. Misc. 315, die sich ebenso wie die vollständige Handschrift O im Spätmittelalter in der Kartause Mainz befand, datiert auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie enthält Exzerpte aus dem *Dialogus miraculorum*, den *Libri VIII miraculorum* und Auszüge aus der bereits genannten Marienmirakelsammlung.²³⁷

Auch die Basler Kartause war seit dem beginnenden 15. Jahrhundert im Besitz einer Handschrift, die Werke des Caesarius (hier nur der *Dialogus miraculorum*) mit den Marienmirakeln zusammenfügte (heutige Signatur Basel, Universitätsbibliothek, B X 17): Auf fol. 168v–177v wurde in die 53 Exemplar aus dem *Dialogus miraculorum* ein Marienmirakel eingetragen, das zwar thematisch sehr nah an LM II,6 ist, im Wortlaut aber eher einer der Geschichten des vierten Xantener Buchs entspricht.²³⁸ Diese Handschrift entstand in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und wurde 1390 von Gottschalk Kamenschede in Köln erworben, bevor er sie der Basler Kartause vermachte.²³⁹ Die kurze Betrachtung der beiden Beispiele zeigt, dass bereits seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Exemplar des Caesarius (aus dem *Dialogus miraculorum* sowie den *Libri VIII miraculorum*) mit Wundererzählungen anderer Autoren und mit Marienmirakeln kombiniert wurden. Oftmals wurden sie gemeinsam unter dem Titel *Miracula* und ohne Nennung eines Autorennamens exzerpiert. Diese früh einsetzende Re-Kombination der Werke, die vermutlich auch durch die Verbindungen zwischen Kartausen tradiert werden konnte (von Mainz nach Basel), ist durch das Buch aus dem Besitz Kamenschedes auch für Köln und somit im weiteren Sinne für den niederrheinischen Raum nachweisbar. Die Xantener Handschrift, die in eben dieser Region (Büderich/Wesel) im 15. Jahrhundert entstand, ist somit kein Sonderfall, sondern könnte als ein (zwischenzeitiger) Höhepunkt solcher Zusammenfassungen verstanden werden. Es ist zugleich die erste Handschrift, in der die vollständigen *Libri VIII miraculorum* mit Werken anderer Autoren kombiniert wurden. Die Kapitel wurden nicht, wie in den Exzerphandschriften, unter *Miracula* subsumiert und ohne Autorennennung in den Codex eingetragen, die Xantener Handschrift enthält vielmehr ein eigenes

237 Siehe zur Handschrift MAIRHOFER, Medieval Manuscripts I, S. 800–865.

238 HILKA, Wundergeschichten III, S. 206–207 (Anhang Nr. 91).

239 Siehe zu dieser Handschrift und zu ihren Besitzern ausführlich Kapitel 3.4.

inhaltliches und gestalterisches Konzept, das Leserinnen und Leser bei einer unaufmerksamen Lektüre glauben lassen könnte, eines der verlorenen Bücher der *Libri VIII miraculorum* wiedergefunden zu haben.

Von einer tatsächlichen Wiederentdeckung einiger Kapitel eines (möglicherweise dritten) Wunderbuchs berichtete hingegen Joachim VENNEBUSCH 1981 in seinem Aufsatz über „Unbekannte Miracula des Caesarius von Heisterbach“.²⁴⁰ In der Handschrift GB 8° 40 des Kölner Historischen Archivs der Stadt entdeckte er bisher unbekannte Wundergeschichten, die durch den Schreiber und Bibliothekar des Kölner Kreuzherrenkonvents, Conradus de Grunenberg, auszugsweise auf Leeresiden des Codex eingetragen und aus einem von Caesarius stammenden *Liber de miraculis* kopiert worden seien.²⁴¹ VENNEBUSCH konnte überzeugend darlegen, dass alle sieben nachgetragenen Geschichten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Caesarius zurückgehen. Der wichtigste Ausgangspunkt der Argumentation ist hierbei der Hinweis auf fol. 171v: *Hec ex libro Cesarii qui dicitur de miraculis, et est secundus circa principium.* Bei dem Kapitel, auf das sich dieser Nachweis bezieht, handelt es sich um LM II,3 – der Schreiber Conradus de Gruneberg scheint also mit *Liber de miraculis* die „Acht Wunderbücher“ zu meinen.²⁴² Bei zwei weiteren Auszügen wird auf das vorgenannte Wunderbuch Bezug genommen, und auch hinsichtlich des Inhalts, der Sprache und des Aufbaus fügen sich die unbekannten Geschichten in Caesarius’ Exempelsammlungen ein.²⁴³

Eine mögliche Vorlage aus dem Bestand der Kölner Kreuzherren diskutiert VENNEBUSCH: In einer *Dialogus-miraculorum*-Handschrift (Köln, Historisches Archiv der Stadt, GB f° 87) findet sich der Verweis, dass sich von Caesarius ebenfalls ein Buch über *miraculis sive de revelationibus* in der Bibliothek befände, das aus drei Teilen bestehe (*qui tantum tres partes habet*).²⁴⁴ Auf dieses drei Bücher umfassende Wunderbuch bezieht sich eine weitere Schreibernotiz von Conradus in einer anderen Handschrift: *Adhuc essent innumerabilia exempla de gloriosissima Dei genitrice et virgine Maria scribenda. [...] requirantur in aliis libris hinc inde dispersa [...], videlicet in dyalogo Cesarii monachi, item in libro 3° eiusdem qui intitulatur de miraculis.*²⁴⁵ Fest steht, dass sich im 15. Jahrhundert in der Bibliothek der Kölner Kreuzherren eine drei Bücher umfassende Wundersammlung befand, deren drittes Buch hauptsächlich Marienmirakel enthielt. Auch VENNEBUSCH dachte hier an die Xantener Überlieferung, konnte jedoch keine Parallelüberlieferung für die

240 VENNEBUSCH, Unbekannte Miracula.

241 Ebd., S. 8, 14. Siehe zur Handschrift VENNEBUSCH, Die theologischen Handschriften, S. 19–24.

242 Ebd., S. 14–16, 19.

243 Für die Ausgabe dieser Wundergeschichten mit einer Analyse s. ebd. S. 9–13, 16–19.

244 Köln, Historisches Archiv der Stadt, GB f° 87, fol. 1r; s. zur Handschrift VENNEBUSCH, Die homiletischen und hagiographischen Handschriften, S. 34–35.

245 Köln, Historisches Archiv der Stadt, GB f° 86, fol. 34v. Zur Handschrift s. VENNEBUSCH, Die homiletischen und hagiographischen Handschriften, S. 26–34.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

bisher ‚unbekannten Miracula‘ finden; er konstatierte, dass die Vorlage eine andere (bisher nicht entdeckte) 3-Buch-Fassung gewesen sein müsse.²⁴⁶

Es scheint plausibel, dass die Kölner Handschrift GB 8° 40 Wundergeschichten enthält, die auf Caesarius als Autor zurückgehen und aus einer Handschrift abgeschrieben wurden, die erklärte, drei *Libri de miraculis* zu enthalten. Ohne diesen Ursprungstext zu haben, kann keine endgültige Zuweisung zu den *Libri VIII miraculorum* erfolgen. Es scheint jedoch ebenso plausibel, dass es sich hierbei um einen Textzeugen eines Entwurfes handelt: Im Brief an Petrus von Marienstatt beklagt Caesarius, dass ihm häufig unvollendete Werke, die er noch nicht korrigiert oder überarbeitet hatte, für eine schnelle Abschrift entwendet wurden. In der später im Brief angeführten Liste seiner ‚autorisierten‘ Werke zählt er für die *Libri VIII miraculorum* acht Wunderbücher auf.²⁴⁷ Diese Aussage wurde in der Forschung unterschiedlich gedeutet: Einerseits vermutete man, dass es die restlichen vier Bücher nie gegeben habe, andererseits ging man davon aus, dass sie im Laufe der Zeit verloren gegangen sein.²⁴⁸ VENNEBUSCHS Entdeckung kann zwar keine endgültige Antwort auf diese Frage geben, sie eröffnet aber eine dritte Deutungsmöglichkeit: Während Caesarius die ersten beiden Bücher der „Acht Wunderbücher“ erarbeitete (und bis ca. 1226 fertigstellte), unterbrach der Tod des Kölner Erzbischofs Engelbert (1225) seine Arbeit und er widmete sich in der Folgezeit anderen Werken, insbesondere der Vita Engelberts. Dennoch wird er weiterhin die ihm zugetragene Wundergeschichten gesammelt und möglicherweise in einem Entwurf festgehalten haben; die ‚unbekannten Miracula‘ könnten Zeugnis einer solchen Entwurfssammlung sein, die sich bisher nur im Kölner Kreuzherrenkloster überliefert hat.

3.3 In der Kürze liegt die Würze: Exzerpte der „Acht Wunderbücher“

Die quantitative Bestandsaufnahme mit insgesamt fünf Textzeugen, die Buch I und Buch II vollumfänglich enthalten, sowie einer Handschrift, die einen Auszug aus Buch I enthält, könnte vermuten lassen, das zeitgenössische Interesse an den *Libri VIII miraculorum* sei bescheiden oder zumindest auf spezielle Nutzungskontexte begrenzt gewesen. Eine vollkommen neue Perspektive auf den Textbestand, seine zeitgenössische Nutzung sowie Funktionskontakte

246 VENNEBUSCH, Unbekannte Miracula, S. 15.

247 Vgl. Caes. Epistola ad Petrum, S. 6, Nr. 27: *Item scripsi volumen diversarum visionum seu miraculorum libros VIII. Huius prologus sic incipit: „Qui infirmus est, olus manducet.“* Siehe dazu ausführlich Kapitel 2.1.

248 Vgl. hierzu BOEREN, Ein neu entdecktes Fragment; HILKA, Wundergeschichten III, S. 13; LANGOSCH, Art. „Caesarius“, Sp. 1158.

eröffnet jedoch die Analyse der Exzerptüberlieferung. Als Exzerpte gelten inhaltlich in sich geschlossene Textpassagen (zumeist einzelne oder auch mehrere voneinander abgegrenzte Exempla), die nachweislich den „Acht Wunderbüchern“ entnommen und dann in eine Sammelhandschrift und somit einen neuen Sinn- und Nutzungszusammenhang eingefügt wurden. Dies betrifft sowohl Textpassagen im genauen Wortlaut als auch solche, in denen die aus den *Libri VIII miraculorum* entnommenen Geschichten durch Kürzungen oder kleine Umformulierungen geringfügig modifiziert wurden.²⁴⁹ Ein hinreichendes, aber keinesfalls notwendiges Indiz ist der Verweis auf den Titel des Textes und/oder Caesarius von Heisterbach als Autor: Nicht immer wurde von zeitgenössischen Kopisten oder Kopistinnen vermerkt, woher der betreffende Text stammte oder wer ihn verfasste, und nicht immer waren entsprechende Hinweise, sofern es sie gab, korrekt.²⁵⁰

Bisher konnten wir 22 Handschriften aus dem 13. bis 16. Jahrhundert identifizieren, die Exempla aus den „Acht Wunderbüchern“ enthalten (s. Abb. 7).²⁵¹ Die Mehrheit dieser Handschriften wurde im 14. und 15. Jahrhundert angefertigt – ein Befund, der auch zur Überlieferung vergleichbarer Exemplar-Sammlungen dieser Zeit passt und die Nutzung ausgewählter Geschichten für Predigt, theologische Unterweisung oder Ermahnungen innerhalb religiöser Gemeinschaften plausibel macht.²⁵²

Allerdings muss die Gesamtzahl hinsichtlich des Inhalts und der Zuordnung der betreffenden Passagen differenziert werden; ein wesentliches Kriterium hierfür ist die Zugehörigkeit zum Kernbestand der „Wunderbücher“ (d. h.

- 249 Nicht mit berücksichtigt werden dagegen Handschriften mit Exemplen, die zwar dieselben Erzählmotive wie die Geschichten in den „Acht Wunderbüchern“ aufweisen, sprachlich oder inhaltlich aber deutliche Unterschiede aufweisen. Dies gilt beispielsweise für eine Sammelhandschrift, die um 1320 im Kollegiatstift St. Blasius zu Braunschweig entstand und heute in der Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel aufbewahrt wird (Cod. Guelf. 617 Helmst.). Sie enthält auf fol. 184r–185r verschiedene Wundergeschichten, darunter auch eine Variation der in Zusatz Nr. 1 (= HILKA, Wundergeschichten III, S. 129) überlieferten Geschichte über den Mönch, der sein Brot in die Wundmale Jesu tunkt; erstmals erscheint in dieser Variante Maria als Vermittlerin. Dies passt in den gesamten Erzählbestand der Handschrift, deren ‚Leitthema‘ Texte und Erzählungen rund um Marienfrömmigkeit sind. Wie Bertram LESSER detailliert herausgearbeitet hat, entstand der Codex im Auftrag der Braunschweiger Bürgerstochter Margareta Jacobi für das Augustiner-Chorfrauenstift Dorstadt. Siehe Beschreibung von Cod. Guelf. 617 Helmst.
- 250 Diese Definition folgt BURKHARDT, Von Bienen lernen Bd. 1, S. 143–144. Zur Bedeutung und Analyse von Exzerpten s. auch die (mit Blick auf byzantinische Quellen entwickelten) methodischen Überlegungen bei MANAFIS, (Re)writing History, besonders Kapitel 6, S. 214–229.
- 251 Siehe hierzu das Repertorium in Anhang 2. Diese Zusammenstellung basiert auf der systematischen Recherche in Bibliothekskatalogen sowie Online-Handschriftenportalen. Dennoch muss die Zahl als vorläufig gelten: da viele Exzerpte nicht unter dem Hinweis auf die *Libri VIII miraculorum* oder Caesarius von Heisterbach verzeichnet sind, ist nicht auszuschließen, dass sich diese Zahl in Zukunft noch signifikant erweitern ließe.
- 252 Vgl. beispielsweise die Befunde für das etwas später (um 1250) entstandene „Bienenbuch“: BURKHARDT, Von Bienen lernen Bd. 1, S. 143–151.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

Buch I und / oder II) und / oder zu deren Zusätzen.²⁵³ Auf dieser Basis zeichnet sich eine erste Gruppe von zehn Handschriften durch die Überlieferung von Exemplaren aus, die aus dem ersten und / oder zweiten Buch der „Acht Wunderbücher“ stammen. Eine zweite Gruppe von sechs Handschriften überliefert eine Kombination von Exemplaren aus den Büchern I und / oder II sowie aus den Zusätzen; eine dritte Gruppe mit fünf Handschriften überliefert nur Zusätze.²⁵⁴ In einem einzigen Fall lassen sich die Inhalte der betreffenden Exzerpte nicht bestimmen, weil die aus dem 15. Jahrhundert stammende Handschrift als verschollen gilt.²⁵⁵

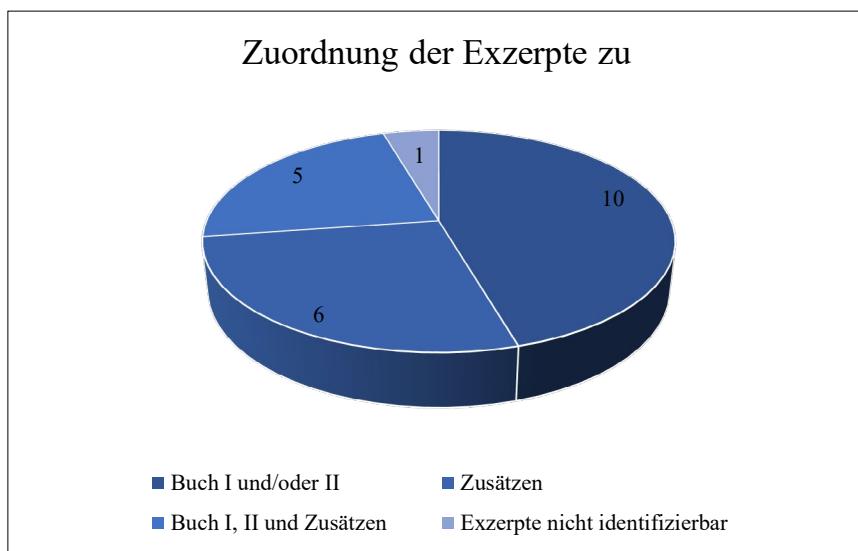


Abbildung 7. Übersicht über die Zuordnung der Exzerpte aus den „Acht Wunderbüchern“

Für die Frage nach der Überlieferung der einzelnen Bücher und mögliche spätere Ergänzungen sind die Handschriften mit „gemischter“ Überlieferung (inkl. der Zusätze) besonders interessant. Einige von ihnen wurden bereits im späten 13. beziehungsweise 14. Jahrhundert angefertigt und sind damit zunächst ein Beleg für die frühe Verbreitung der Zusammenstellung von Exemplaren der

253 Nicht in diese Übersicht miteinbezogen wurden sieben weitere Handschriften, die ausschließlich Exemplar aus der im Anschluss an die „Wunderbücher“ überlieferten Marienexemplar-Sammlung enthalten: Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. III 1. 2° 29; Basel, Universitätsbibliothek, B X 17; Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol, Cod. 326; Köln, Historisches Archiv der Stadt, GB quart. 97; Prag, Nationalbibliothek, VIII C 23; Stralsund, Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund, HS 1052; Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 617 Helmst. Siehe dazu ausführlich den Abschnitt zu Zusätzen und der Marienmirakelsammlung in Kapitel 3.2.

254 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 315; Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB III 35; Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Q 22.

255 Schlägl, Stiftsbibliothek, 121. Cpl. [822] 214.

Libri VIII miraculorum, der Zusätze (sowie in einigen Fällen auch der Marienexempel-Sammlung).²⁵⁶ Darüber hinaus gibt die jeweilige Art der Kombination Aufschluss über zeitgenössische Umgangsformen mit Exempelsammlungen.

Eine heute in der Würtembergischen Landesbibliothek unter der Signatur HB III 35 aufbewahrte Sammelhandschrift wurde im frühen 14. Jahrhundert angefertigt.²⁵⁷ Dem Besitzvermerk auf fol. 1r zufolge gehörte sie zu den Beständen des Benediktinerklosters Weingarten, wobei ungeklärt ist, wo genau sie entstand.²⁵⁸ Neben Auszügen aus dem *Speculum doctrinale* des Vinzenz von Beauvais, Predigten des Walter von Brügge, Schriften von Albertus Magnus sowie einer Summe Raimunds von Peñafort finden sich in dem Codex auf mehreren Seiten 56 Exemplergeschichten, die dem *Dialogus miraculorum* und den *Libri VIII miraculorum* entnommen wurden. Wie Helmut BOESE mit Blick auf die Schreiberhand betont hat, wurden diese Geschichten wohl gegen Ende des 14. Jahrhunderts abgeschrieben und nachträglich auf den jeweils frei gebliebenen Blättern des Codex eingefügt, weshalb sie nicht zusammenhängend an einem Stück überliefert sind.²⁵⁹ Die Geschichten stehen zumeist unkommentiert, ohne Hinweis auf den Autor oder das Werk, dem sie entnommen wurden; lediglich an einigen Stellen wurden am Rand thematische Hinweise auf den Inhalt der betreffenden Geschichten notiert.²⁶⁰ Und obgleich auf fol. 84v ein knappes Verzeichnis von Themen beziehungsweise Überschriften der betreffenden Exemplar überliefert ist, gibt es keinen Aufschluss darüber, woher die verzeichneten Geschichten stammen oder wo genau im Codex sie zu finden sind.²⁶¹ Die Zuordnung zu Autor beziehungsweise Werk war offenbar entweder nicht möglich oder sie spielte keine Rolle; im Mittelpunkt stand vielmehr der knappe Erzählcharakter und die in den Geschichten überlieferten Wunder, deren Anordnung in einer schlichten zweispaltigen Textform mit knappen Marginalnoten einen Gebrauch zur Unterweisung oder Erbauung ermöglichte.

Der Blick auf die Provenienz der Exzerphandschriften offenbart, dass die „Acht Wunderbücher“ in unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften als Erzählbestand für die Tradition einzelner Wundergeschichten genutzt

256 Siehe dazu bereits die Ausführungen in Kapitel 3.2 zu den Zusätzen.

257 Für eine detaillierte Beschreibung s. BOESE, Die Handschriften, S. 92–94.

258 WLB Stuttgart, HB III 35, fol. 1r: *Monasterii Weingartensis*. BOESE, Die Handschriften, S. 93, verweist darauf, dass dieser Vermerk von einer Hand geschrieben wurde, die mehrfach belegt und dem Jahr 1628 zuzuordnen ist. In dieser Zeit wurde die Bibliothek auf Initiative des Abtes Franz Dietrich (amt. 1627–1637) neu katalogisiert und die entsprechenden Vermerke eingeführt. Vgl. dazu LÖFFLER, Handschriften, S. 12–13.

259 BOESE, Die Handschriften, S. 92. Dies betrifft die bei BOESE als Teil IV des Codex klassifizierten Folia 1v–10v, 58r, 126v–128v, 190r–192v sowie 249r–250r.

260 Siehe beispielsweise WLB Stuttgart, HB III 35, fol. 2r die Marginalnote *sanctus spiritus* oder ebd. fol. 126r *de obsessione* sowie *de pacientia*.

261 WLB Stuttgart, HB III 35, fol. 84v: Von *De demonibus* bis *De auaricia, de accidia etc.*

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

wurden (s. Abb. 8).²⁶² Genau wie bei jenen Handschriften, die den Text in vollständiger Fassung überliefern, lässt sich dabei kein genuin zisterziensischer Schwerpunkt und mithin kein zunächst naheliegender Fokus auf Caesarius' eigenen Orden identifizieren. Vielmehr fanden die Mirakelgeschichten (und auch dies ist ein Argument für die bereits beschriebene zeitgenössische Fokussierung auf die Erzählform) in Gemeinschaften der Benediktiner ebenso wie bei Zisterzienserinnen oder in Kollegiatstiften Anklang.



Abbildung 8. Übersicht über Provenienzen (= Entstehung sowie Besitz) der Exzerphandschriften

Schließlich wurden auch mehrere Handschriften in Gemeinschaften der Kartäuser angefertigt oder verbreitet. Allein aus der Kartause Mainz lassen sich mehrere Abschriften der „Acht Wunderbücher“ nachweisen, die den Text entweder vollständig oder in Auszügen enthalten.²⁶³ Eine heute in den Bodleian Libraries Oxford aufbewahrte Handschrift (MS. Laud. Misc. 315) weist beispielsweise eine ganz ähnliche Geschichte wie die gleichfalls in Mainz angefertigte vollständige Abschrift des Textes (MS. Laud. Misc. 540) auf: Auch wenn die exakte Herkunft unbekannt ist, ist davon auszugehen, dass die Handschrift im Heiligen Römischen Reich in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ist und spätestens seit dem 15. Jahrhundert in der Kartause

262 Unter ‚Provenienz‘ werden sowohl die Gemeinschaften gefasst, in denen die Handschriften mit Exzerpten abgeschrieben wurden, als auch solche, in denen wir nur von der Aufbewahrung (nicht aber Anfertigung) wissen. Bei vier Handschriften ließ sich keine plausible Provenienz ermitteln.

263 Neben der bereits in Kapitel 3.1 ausführlich besprochenen Handschrift Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540 (= O) sind dies ebd., MS. Laud. Misc. 315 sowie Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 258; vgl. dazu die folgenden Ausführungen.

Mainz aufbewahrt wurde.²⁶⁴ Auf ihren 193 Pergamentblättern enthält sie unter anderem Heiligenvitae, Predigten, ein Werk des Franziskaners Berthold von Regensburg, Marienmirakel und eine Vielzahl von Exemplen des Caesarius. Eingefügt wurden vor allem Exzerpte aus dem *Dialogus miraculorum*, dazu kommen aber auch Exzerpte von sieben Geschichten aus den *Libri VIII miraculorum*.²⁶⁵ Ohne besonderen Hinweis folgen sie in den Abschnitten zu *miracula*, in denen auch Auszüge von Odo von Cheriton oder Erzählungen aus den *vitas patrum* zu finden sind.

Eine ähnliche Einbindung erfolgte in einer weiteren Handschrift der Mainzer Kartause (Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 258). Die Sammelhandschrift enthält Predigten, Heiligenvitae und eine *Collectio exemplorum* mit 55 Exemplen aus den beiden Wundersammlungen des Caesarius; neun Geschichten stammen aus den *Libri VIII miraculorum*.²⁶⁶ Die drei Handschriften aus der Mainzer Kartause deuten bereits an, dass kartäusische Gemeinschaften zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein besonderes Interesse an Exemplen hatten und die sie enthaltenden Sammelhandschriften in ihre Bibliotheksbestände aufnahmen. Diese These kann durch den weiteren handschriftlichen Befund der *Libri VIII miraculorum* bestärkt werden. Auch die Kartausen in Buxheim und Erfurt besaßen im 15. Jahrhundert Handschriften mit Exzerpten der *Libri VIII miraculorum* (auch wenn nicht alle der betreffenden Handschriften in Kartausen angefertigt wurden).²⁶⁷

Dass für Handschriften in und aus Kartausen eine gewisse Gewohnheit oder gar Vorliebe für das Exzerpieren nachzuweisen ist und dies mit den Idealen des kartäusischen Lebens im Spätmittelalter gut vereinbar war, hat Marc-Aeilko ARIS überzeugend dargelegt.²⁶⁸ Ein zentraler Ausgangspunkt für diese Praxis ist sicherlich in den kartäusischen Statuten mit der Betonung des Buchs als Nahrung für den Geist und des Schreibens als Predigen mit den Händen zu sehen.²⁶⁹ Exempel eigneten sich als didaktische Mittel sowohl bei der gemeinschaftlichen Unterweisung im Konvent als auch bei der individuellen Meditation in der eigenen Zelle. Für die meisten Handschriften der „Acht Wunderbücher“ ist kein kartäusischer Schreiber nachweisbar, dennoch deuten

264 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc 315, fol. 193v: *Iste liber est Cartusiensium iuxta Maguntiam*. Siehe zur Handschrift MAIRHOFER, Medieval Manuscripts I, S. 800–865.

265 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc 315, fol. 82v, 90r–v.

266 Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 258, fol. 129v–131r, 133r–v, 138v, 142r. Siehe zur Handschrift LIST, Die Handschriften, S. 30–33.

267 Kartause Buxheim: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 28367, die jedoch in vor-kartäusischer Zeit entstand; Kartause Erfurt: Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Q 22. Siehe zu beiden Handschriften die folgenden Ausführungen.

268 ARIS, Grübende Mönche, S. 178–180.

269 Guigo I., Coutumes de Chartreuse 28,3–4: *Libros quippe tanquam sempiternum animarum nostrarum cibum cautissime custodiri et studiosissime volumus fieri, ut quia ore non possumus, Dei verbum manibus predicemus. Quot enim libros scribimus, tot nobis veritatis precones facere videmur*. Vgl. hierzu auch GOERLITZ, Monastische Buchkultur, S. 37; OTTERMANN, Predigen, S. 5–6.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

die Benutzungsspuren auf eine inhaltliche Auseinandersetzung zu jenen Zeiten hin, in denen sich die Codices in Kartausen befanden.

Betrachtet man nicht nur die Gesamtzahl der Handschriften mit Exzerpten, sondern setzt die exzerpierten Passagen selbst quantitativ ins Verhältnis, ergibt sich ein recht eindeutiges Bild: Die meisten Exzerpte stammen aus Buch II oder den Zusätzen, während die Geschichten aus Buch I seltener Berücksichtigung fanden. Signifikante inhaltliche Schwerpunkte lassen sich auf dieser Basis schwerlich ermitteln. In Buch I erhielt Kapitel 31, das von einem Beichtunwilligen in Livland, seiner Strafe und der anschließenden Belohnung berichtet, verstärkt Aufmerksamkeit²⁷⁰; aus Buch II fand dagegen Kapitel 7 besonderen Anklang, das von einem Ritter erzählt, der aus Achtsamkeit vor dem Namen Mariens auf die Schändung einer Jungfrau verzichtet.²⁷¹

Mehrheitlich wurden exzerpierte Exempla in Sammelhandschriften inkludiert, die als Gebrauchsbücher für die Predigt oder die Unterweisung und Erbauung von Religiösen ausgelegt waren. Ebenso wie Legendare, Heiligenvitien oder Mirakelerzählungen dienten auch Exempla einer thematisch gezielten und zugleich erbaulichen Belehrung.²⁷² Wollte man die Gläubigen beispielsweise davor warnen, Geldspenden fragwürdiger Herkunft als Almosen auszugeben, dann ging das viel eindrücklicher, wenn man nicht nur Ermahnungen aussprach, sondern mit Wunderberichten aufwarten konnte. Genau dafür wurde im 14. Jahrhundert im oberschwäbischen Kollegiatstift Buxheim nahe Memmingen, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts in eine Kartause umgewandelt werden sollte,²⁷³ eine Sammelhandschrift kompiliert. Sie enthält Sentenzen, Predigten sowie 35 Wunderberichte, Lehrsprüche und Exempla

270 Exzerpiert in Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, W 136; Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Fol max 3; Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek Mainz, H I 258; Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Q 22; Soest, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Cod. 31/32.

271 Exzerpiert in: Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. II. 1. 8° 1; Basel, Universitätsbibliothek, B X 29; Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, St. Peter perg. 23; Köln, Historisches Archiv der Stadt, W* 136; Mainz, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Hs I 258; Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB III 35; Uppsala, Universitätsbibliothek, C 306; Uppsala, Universitätsbibliothek, C 326.

272 Die Exzerpte aus den „Acht Wunderbüchern“ fügen sich dabei zumeist in eine Reihe von Exemplaren unterschiedlicher Provenienz ein, häufig aus dem *Dialogus miraculorum*, dem *Vaticum narrationum* des Henmannus Bononiensis oder aus anonymen Marienmirakelsammlungen; dies gilt vor allem für jene Handschriften, die thematisch der Marienverehrung gewidmet waren. Dazu gehört auch Codex ms. Bord. 25 der Universitätsbibliothek Kiel, der um 1466 entweder in Bordesholm oder vielleicht in Hamburg angefertigt wurde und dem Chorherrn Johannes Reborch gehörte. Dieser Codex umfasst Auszüge aus wichtigen moraltheologischen Texten sowie Regelkommentaren des 13. bis 15. Jh. und auf einigen Folia (172ra–177vb) auch mehrere *exempla de Ave Maria et de Maria*, unter ihnen drei Exempla aus den Zusätzen der „Acht Wunderbücher“ sowie der im Anschluss überlieferten anonymen Marien-Mirakelsammlung. Siehe dazu die ausführliche Beschreibung von Kersstin SCHNABEL, online zugänglich unter <https://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/HSP00055C4C00000000>.

273 Siehe zur Geschichte BACKMUND, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 49–50; BACKMUND, Die kleineren Orden, S. 60–63 sowie LANKES, Art. „Buxheim“.

unterschiedlicher Provenienz, so auch aus den „Acht Wunderbüchern“.²⁷⁴ Die Warnung vor Almosen zwielichtigen Ursprungs erfolgt mittels der Geschichte über einen Wucherer, der aufgrund von Gewissensbissen fünf Silberpfund aus seinem Vermögen aufwendet und nach Santiago de Compostela pilgert.²⁷⁵ Offenbar hat den Wucherer die Reise aber nicht geläutert, denn nach seiner Rückkehr steigert er seine Zinsen immer weiter. Schließlich erkrankt er schwer und bittet den heiligen Jakob um Hilfe, allerdings vielmehr nach Art eines Kaufmanns als der eines demütigen Gläubigen. Er erinnert Jakob nämlich dezent an die fünf Silberpfund, die er einst in die Pilgerfahrt investiert hatte. Der Heilige lässt sich das nicht zweimal sagen: Zwar erscheint er dem Kranken, betont aber, er habe ihm nicht helfen können; dann legt er dem Wucherer die fünf Silberpfund in einem Sack auf den Kopf. Was im Folgenden passiert, bleibt zwar unausgesprochen, sein vermutlich übles Ende wird jedoch im lapidaren Schlussatz angedeutet: „Daraus wird bewiesen, dass durch ein Übel erworbene Almosen Gott nicht erfreuen können.“²⁷⁶

Aus diesem Beispiel lassen sich verschiedene Befunde ableiten: Anstelle einer exakten Werk- oder Autorenzuordnung ist das Jakobs-Exempel in der Buxheimer Handschrift unter der knappen Überschrift *Incipiunt miracula* subsumiert – ohne Hinweis auf Autor oder Werk. In anderen Handschriften dagegen wurden die Exempel namentlich Caesarius zugeordnet oder gar in seinem Werk verortet: „Diese Geschichte stammt aus dem Buch des Caesarius, das ‚Wunderbuch‘ genannt wird, und es ist das zweite Buch, ungefähr am Anfang“, heißt es etwa in einer Handschrift aus dem Kölner Kreuzherrenkonvent.²⁷⁷ Hinzu kommt bei dem Buxheimer Excerpt, dass es sich offenbar um eine gekürzte, also bearbeitete Fassung handelt; im Original ist der Text rund ein Drittel länger. Das ist keine Ausnahme: Zwar wurden Exempel häufig wort- und umfangsgetreu kopiert, doch immer wieder finden sich auch gekürzte Fassungen oder gar Paraphrasen, was eine eindeutige Zuordnung zum Original häufig erschwert.

Ein anderes Charakteristikum wurde in der Buxheimer Handschrift dagegen beibehalten: die lateinische Originalsprache, in der auch Caesarius seine „Acht Wunderbücher“ verfasste. Von den 22 bislang identifizierten Exzerpthandschriften enthält nur ein Codex deutschsprachige Fassungen von Caesarius’ Exemplen: Die heute in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe aufbewahrte Handschrift stammt aus dem Zisterzienserinnenkonvent Lichtenthal bei

274 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 28367. Für eine detaillierte Beschreibung s. GLAUCHE, Katalog der lateinischen Handschriften, Bd. 8, S. 160–164.

275 Zu zeitgenössischen Wundergeschichten über Santiago s. die Beiträge in: Jakobus und die Anderen, hg. HONEMANN/RÖCKELEIN.

276 Caes. LM II,27: *Ex quo probatur elemosinam de malo conquisitam Deo placere non posse.*

277 Köln, Historisches Archiv der Stadt Köln, GB oct. 40, fol. 171v: *Hec ex libro Cesarii qui dicitur de miraculis, et est secundus circa principium.* Siehe zu dieser Handschrift die Beschreibung und Analyse bei VENNEBUSCH, Unbekannte Miracula.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

Baden-Baden und wurde im 15. Jahrhundert zusammengestellt.²⁷⁸ Neben den *vitas patrum*, für deren Abschrift die bekannte Lichtenthaler Schreiberin Regula verantwortlich zeichnete, enthält die Handschrift auf fol. 129rb–161vb mehrere Exempel sowie Wundergeschichten unterschiedlicher Provenienz in alemannischer Sprache.²⁷⁹ Auch für andere Exemplar-Sammlungen ist bekannt, dass die Übertragung lateinischer Exempel in Volkssprachen häufig (wenn auch nicht ausschließlich) in beziehungsweise für Frauengemeinschaften vorgenommen wurde.²⁸⁰ Im Lichtenthaler Exemplar wurde dieser Prozess der Übernahme und sprachlichen Anpassung ausdrücklich reflektiert; die Zusammenstellung der unterschiedlichen Geschichten sollte offenbar der Unterweisung, Abschreckung sowie Ermunterung dienen.²⁸¹ Dies könnte auch erklären, warum für die Lichtenthaler Zisterzienserinnen aus den *Libri VIII miraculorum* eine Geschichte über einen gemeinsam mit seinen Brüdern ermordeten Mann ausgewählt wurde, der vor seinem Tod die Beichte ablegt und dann in das Paradies einzieht.²⁸²

Neben der Karlsruher Handschrift belegen zwei weitere Handschriften, die heute in Uppsala aufbewahrt werden und Exzerpte aus den „Acht Wunderbüchern“ enthalten, dass Caesarius' Werk in beziehungsweise im Umfeld von **Frauengemeinschaften** gelesen und genutzt wurde.²⁸³ Beide Codices – Sammelhandschriften mit theologischen Texten – entstanden in der Birgittenabtei Vadstena, einem Doppelkloster, in dem Mönche als Seelsorger für die Schwestern tätig waren. Die von den Brüdern betreute Bibliothek enthielt zahlreiche Sammelhandschriften mit Gebets-, Exemplar- und liturgischen Texten, die bei der Verrichtung täglicher Predigt- und Seelsorgeaufgaben verwendet werden konnten.²⁸⁴

3.4 Der Reiz der Wunder: Verbreitung und Nutzungen

Neben den jeweils ausgewählten Geschichten und ihren Inhaltsschwerpunkten vermitteln auch die materiellen Dimensionen der Handschriften Einblicke in die Konzeption sowie spätere Nutzungsformen. Dazu gehören das Format und

278 Zum Skriptorium des Lichtenthaler Konvents s. BREITH, Textaneignung sowie EVERE/STELLO, *Lucida vallis*, S. 74–91.

279 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Lichtenthal 74. Siehe für eine Beschreibung Die Handschriften, beschr. HEINZER/STAMM, S. 182–184.

280 Siehe dazu BURKHARDT, Von Bienen lernen, Bd. 1, S. 147–151.

281 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Lichtenthal 74, fol. 129rb: *Diese nachgeschrieben exemplar sint uss bewerten lerern genommen, zum ersten vom bößen gut,* zitiert nach Die Handschriften, beschr. HEINZER/STAMM, S. 183.

282 Caes. LM II,35.

283 Uppsala, Universitätsbibliothek, C 326; Uppsala, Universitätsbibliothek, C 306.

284 Siehe für einen Überblick ANDERSSON, Messenger Manuscripts sowie LETZTER, Teaching by Example.

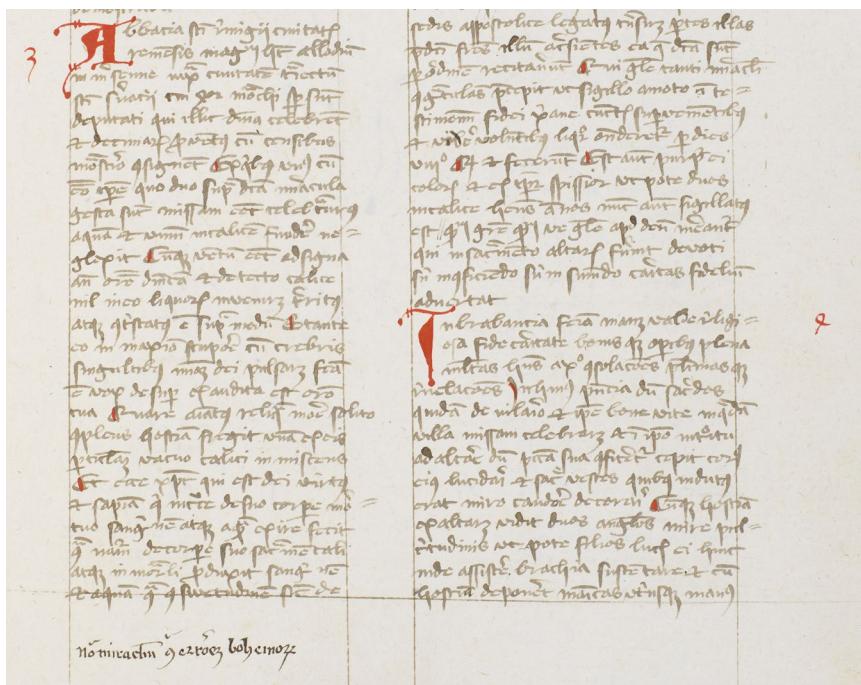


Abbildung 9. Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, fol. 133ra (Detail: untere Seitenhälfte)

Layout der Codices ebenso wie gliedernde Register oder aber Besitzvermerke, Korrekturen sowie Eingriffe in den Text.²⁸⁵

So finden sich in der Basler Abschrift des vollständigen Textes, die 1439 als Geschenk an die örtliche Kartause gegeben wurde, an einigen Stellen knappe Hinweise oder Randbemerkungen.²⁸⁶ In Kapitel 3 des ersten Buchs beispielsweise geht es um ein Hostienwunder, das sich nach dem Versäumnis eines Mönchs, Wasser und Wein in den Kelch zu gießen, offenbart. „Deshalb sollen sich“, so lautet die Warnung des Erzählers, „diejenigen ängstigen und erröten, die sagen, im Brot geschehe nichts, wenn nicht die Wandlung des Kelches geschieht.“²⁸⁷ Unterhalb dieser Erzählung findet sich in der Basler Abschrift die Bemerkung: „Beachte die Wundergeschichte gegen den Fehlglauben der Böhmen“ (s. auch Abb. 9).²⁸⁸ Möglicherweise war das eine Bezugnahme auf die von den böhmischen Hussiten vertretene Glaubensausrichtung – immerhin wurde der Umgang damit während des Basler Konzils (1431–1449)

285 Für konzeptionelle Überlegungen s. BURKHARDT, Von Bienen lernen, Bd. 1, besonders S. 107–109.

286 Das ist ein durchaus repräsentativer Befund: Die meisten Handschriften der „Acht Wunderbücher“ enthalten nur knappe Randanmerkungen oder Korrekturen.

287 Caes. LM I,3: *Quapropter paveant et erubescant, qui dicunt nichil fieri in pane, nisi calicis transsubstantiatio fiat.*

288 Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, fol. 133ra: *Nota miraculum contra errorem Bohemorum.* Siehe zur Handschrift außerdem die ausführliche Diskussion in diesem Kapitel.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

intensiv diskutiert.²⁸⁹ Die Randbemerkung legt mithin nahe, dass der Inhalt von Caesarius' Erzählungen von späteren Leserinnen oder Lesern nicht nur verstanden, sondern auf ihre jeweilige Gegenwart übertragen und somit an zeitgenössische Themenkomplexe angepasst wurde. Dieser Befund scheint den im Werk geäußerten Intentionen des Autors zu entsprechen, die „Acht Wunderbücher“ mögen konkret Anwendung finden.²⁹⁰

Doch auch die Gestaltung der Handschriften ist ein Indiz dafür, dass die *Libri VIII miraculorum* tatsächlich konsultiert und genutzt wurden. In den meisten Handschriften ist der Text funktional in ein oder zwei Spalten angeordnet und weist somit eine klar erkennbare Struktur auf.²⁹¹ Rubrizierte und vergrößerte Initialen sorgen ebenso wie Titel- oder Kapitelüberschriften oder bisweilen Nummerierungen am Rand dafür, dass sich Nutzerinnen und Nutzer schnell im Text zurechtfinden konnten und können.

Dieser Eindruck wird durch die erhaltenen Inhaltsverzeichnisse bestätigt, die den Inhalt der einzelnen Kapitel – bisweilen mit einer entsprechenden Nummerierung – wiedergeben. Sie bieten entweder Zusammenfassungen einzelner Exemplar oder nennen nacheinander die Überschriften der Geschichten,²⁹² so dass sich bestimmte Passagen je nach Interesse gezielt auffinden lassen. Interessanterweise stehen die Inhaltsverzeichnisse zumeist nicht vor oder nach dem gesamten Text, sondern jeweils einzeln vor den beiden Büchern; offenbar, um ein getrenntes Konsultieren der Bücher der *Libri VIII miraculorum* zu ermöglichen. Auch der unbekannte Trierer Schreiber, der im 17. Jahrhundert mit der Abschrift der „Acht Wunderbücher“ begann, folgte dieser Logik: Im Anschluss an den Prolog notierte er für Buch I zunächst die Überschriften von insgesamt 42 Kapiteln; Buch II dagegen fand in seiner Abschrift keine Berücksichtigung mehr.²⁹³ Diese Befunde legen die Vermutung nahe, dass die *Libri VIII miraculorum* nicht immer als Gesamtkomposition, sondern vorzugsweise in Exzerpten konsultiert wurden – beispielsweise als Handbuch bei der Vorbereitung von Predigten oder Unterweisungen.

Ornamentale (zum Beispiel florale oder gar figürliche) Ausschmückungen fehlen beinahe gänzlich.²⁹⁴ Stattdessen finden sich verschiedentlich knappe Randglossen, die auf die jeweiligen Kapitel, ihren Inhalt oder gegebenenfalls

289 Für einen Überblick über die Verhandlungen zwischen Hussiten und Vertretern des Konzils sowie Papstes im Rahmen des Basler Konzils s. SMAHEL, Basler Kompakta-ten sowie FUDGE, Hussites.

290 Siehe dazu die ausführlichen Darlegungen in Kapitel 2.

291 Siehe v. a. die Beschreibung der vollständigen Handschriften in Anhang 1 sowie die dortigen Abbildungen.

292 So etwa in der Handschrift Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540, fol. 101r–v, in der sich ein Inhaltsverzeichnis zu Buch 1 (*Incipiunt tituli exemplorum primi libri*) befindet.

293 Trier, Stadtbibliothek, Hs. 1626. Sie entsprechen im Wesentlichen den Überschriften aus der Basler Handschrift, wobei diese 45 Kapitel zählt. Siehe zur Handschrift bereits die Ausführungen in Kapitel 3.1.

294 Lediglich in der Handschrift Xanten, Stiftsarchiv, H 31 wurden die Initialen aufwändiger ausgeführt, s. dazu Abb. 18 in Kapitel 4.4.3.

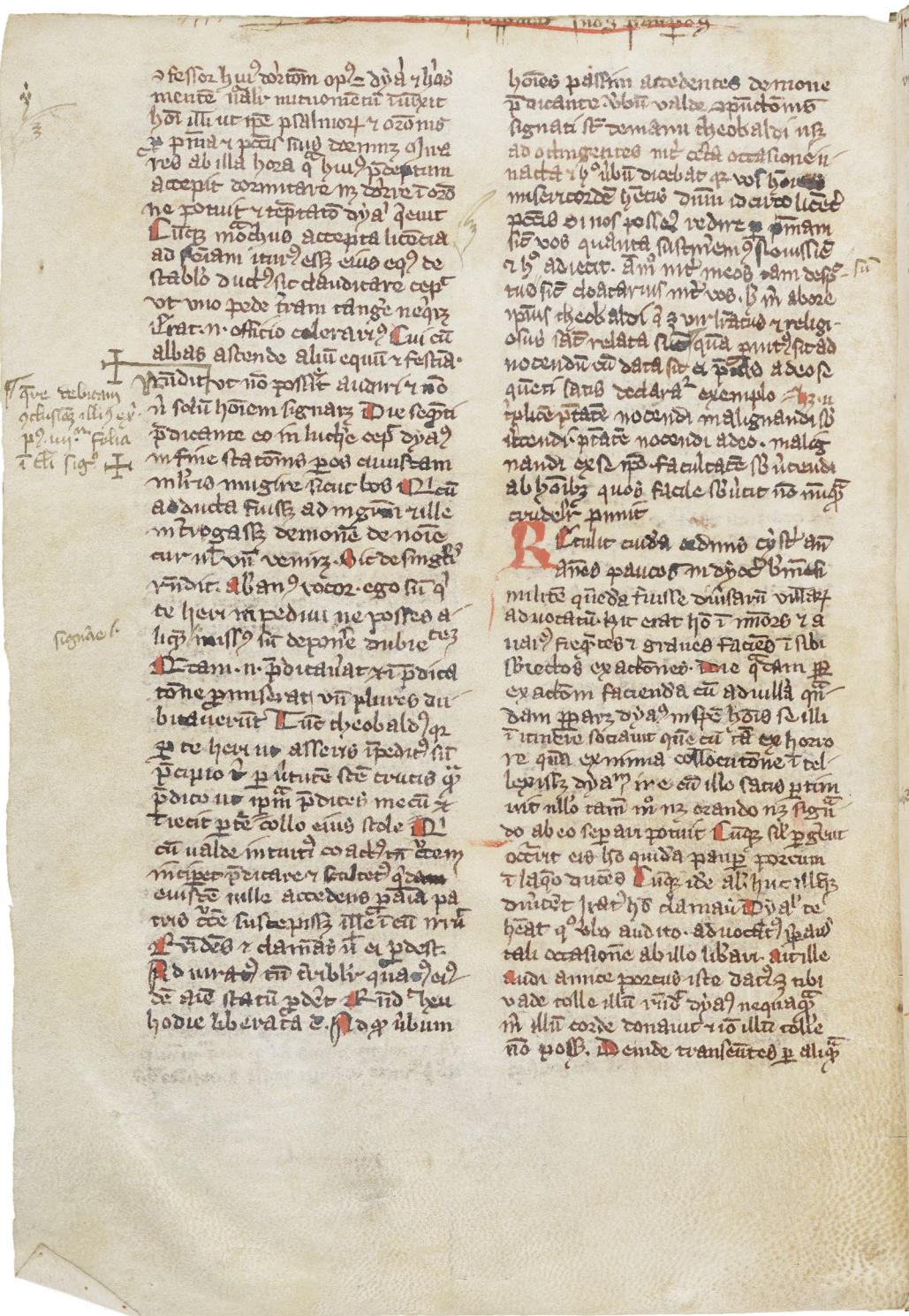


Abbildung 10. The Bodleian Libraries, University of Oxford, MS. Laud. Misc. 540, fol. 119v

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

auf lokale Spezifizierungen verweisen. Dies geschieht entweder textuell durch Bemerkungen wie *Nota*-Hinweise sowie kurze Kommentare oder aber visuell durch Manikel. In seltenen Fällen – beispielsweise in der Handschrift aus Oxford wurden auch korrigierende Querverweise innerhalb einer Handschrift notiert (s. Abb. 10): So vermerkte etwa der Schreiber mittels eines Kreuzzeichens im Text und einer Randbemerkung, dass die Kapitelreihenfolge nicht korrekt sei.²⁹⁵

Doch wer waren die Nutzerinnen und Nutzer der „Acht Wunderbücher“ und wie kamen sie an ihre Textkopien? Der Befund, dass die fünf Handschriften, die vollständig Buch I und II enthalten, mehrheitlich entlang des Rheins oder in dessen Umland entstanden, scheint auf den ersten Blick eindeutig zu sein und zum inhaltlich regionalen Fokus des Textes zu passen. Nicht immer lässt sich indes rekonstruieren, wo die betreffenden Handschriften entstanden und wie und vor allem unter welchen Umständen sie an ihre späteren Aufbewahrungsorte gelangten (vgl. dazu Abb. 11).

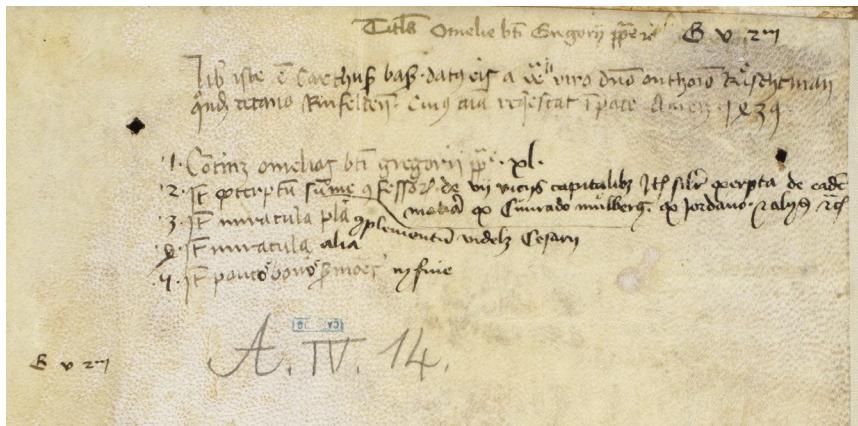


Abbildung 11. Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, vorderes Innenblatt (Detail)

Eine Ausnahme bildet eine Kopie der „Acht Wunderbücher“, die heute in der Universitätsbibliothek Basel unter der Signatur A IV 14 aufbewahrt wird.²⁹⁶ Die Handschrift stammt aus der Sammlung der lokalen Kartause St. Margaretenthal.²⁹⁷ Die Anfänge der Basler Kartause gehen auf die Gründungsinitiative des Basler Oberzunftmeisters Jakob Zibol (Zybol) zurück. Dieser beschloss 1401, in Basel eine Kartause nach dem Vorbild der Nürnberger Kartause zu

295 Oxford, The Bodleian Libraries, MS. Laud. Misc. 540, fol. 119va: *Quere debitam conclusionem illius exempli post IIIor folia in tali signo †*; entsprechend dazu fol. 124ra.

296 Siehe zur Handschrift BINZ, Die Handschriften, S. 9–13 sowie STEINMANN, Beschreibungen. Siehe außerdem die Darstellung in Kapitel 3.1 sowie die ausführliche Beschreibung in 4.4.

297 Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, vgl. etwa den Besitzvermerk auf fol. 187v: *Liber Cartusiensium Basiliensis*.

gründen. Ein Jahr später begann das Klosterleben mit Mönchen aus Straßburg, 1403 erhielt die Kartause ihre Bestätigung durch den Konstanzer Bischof Marquard von Randeck (gest. 1406) und wurde 1407 in den Orden der Kartäuser inkorporiert; 1408 begann der Bau der Klosteranlage, 1416 erfolgte die Weihe der Kirche.²⁹⁸ In den folgenden Jahrzehnten wurde durch Kopieren, Ankauf sowie Schenkungen ein umfassender Buchbestand aufgebaut.²⁹⁹

Auch die Abschrift der „Acht Wunderbücher“ wurde der Kartause überlassen: Wie uns eine Notiz auf der Innenseite des Vorderdeckels verrät (s. Abb. 11), entstand der Codex nicht in Basel, sondern wurde den Kartäusern im Jahr 1439 von einem gewissen *Anthonius Ruetschmann* vermachts.³⁰⁰

Die Buchschenkung fiel damit in eine Zeit, in der in Basel seit Jahren das Konzil zu Reformfragen der Kirche tagte und viele Geistliche und Gelehrte zu Beratungen zusammenkamen.³⁰¹ Um 1438 jedoch erreichte in Form der Pest eine ganz andere Herausforderung die Rheinstadt.³⁰² Vermutlich starb auch der im Codex als Stifter genannte *Anthonius Ruetschmann* (= Anton Rustmann) 1439 an der Pest. Bis zu seinem Tod wirkte Rustmann als Dekan des Chorherrenstifts St. Martin im nahen Rheinfelden;³⁰³ die dortige Festung hatte einst (1405) der Gründer der Kartause, Jakob Zibol, als Pfand gehalten.³⁰⁴

Wie viele andere Geistliche fand auch Rustmann seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof der Basler Kartause.³⁰⁵ Den dortigen Mönchen hatte er offenbar kurz vor seinem Tod zahlreiche Bücher aus seinem Besitz überlassen. Dafür gibt es mehrere Indizien: Die Basler Kartäuser erinnerten an Rustmann nicht nur mit einer eigenen Grabplatte;³⁰⁶ sie würdigten ihn auch in ihrem *Liber benefactorum* als gewichtigen Gönner (*maior benefactor*) und verwiesen dort auf umfangreiche Bücher-Zuwendungen Rustmanns (Abb. 12).³⁰⁷ Mittlerweile

298 Für einen Überblick über die Geschichte der Kartause vgl. GILOMEN-SCHENKEL, Basel, St. Margarethenal.

299 Siehe zu Geschichte und Beständen der Bibliothek STUDER, *Bibliotheca cartusiae Basiliensis*; GILOMEN-SCHENKEL, Bücher sowie BURCKHARDT, Bibliothek.

300 Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, vorderes Innenblatt: *Liber iste est Carthusiensium Basiliensium, datus eis a venerabili viro domino Antonio Ruetschman quondam decano Rinfeldensi, cuius anima requiescat in pace. Amen. 1439.*

301 Für einen Überblick zum Basler Konzilsgeschehen s. die Beiträge in A Companion, hg. DECALUWÉ/IZBICKI/CHRISTIANSON sowie LUCAS, Europa in Basel.

302 Siehe dazu HATJE, Leben und Sterben sowie BUESS, Die Pest.

303 DESARZENS-WUNDERLIN, Das Chorherrenstift, S. 17–24 (zur Geschichte des Stifts im 15. Jh.) sowie die Dekanatsliste auf S. 100–101, auf der Anton Rustmann für das Datum 16. 05. 1439 (mutmaßlich sein Todesdatum) nachgewiesen ist.

304 Siehe dazu (mit weiteren Belegen) SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL, Art. „Zibol, Jakob“.

305 Siehe zur Memorialfunktion der Kartause LUCAS, Europa in Basel, Kapitel 4, S. 121–177.

306 Siehe die Grabinschrift in Basilea sepulta, hg. GROSSIUS/TONJOLA, S. 317: *Anno M.CCC. XXXIX. d. S. Mariae Magdalene Obiit Venerabilis Vir Dm. Antonius Rustman, quondam Decanus Ecclesiae S. Martini in Rinfeldia, Basiliensi dioeces. Requiescat in pace.*

307 Eintrag im *Liber Benefactorum* der Basler Kartause, Staatsarchiv Basel-Stadt, Kartaus L, fol. 207v zum 23./24. Juli: *Oremus pro venerabili viro domino Anthonio*

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

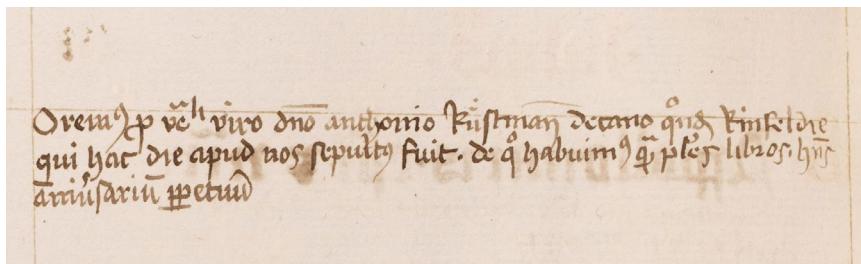


Abbildung 12. Liber Benefactorum der Basler Kartause, Staatsarchiv Basel-Stadt, Kartaus L, fol. 207v (Detail)

konnten in den Beständen der Universitätsbibliothek Basel acht weitere Handschriften identifiziert werden, die aus Rustmanns Sammlung an die Kartause gingen.³⁰⁸

Die Basler Abschrift der „Acht Wunderbücher“ entstand nicht bei den Basler Kartäusern, sondern – wie eine kodikologische Untersuchung nahelegt – vermutlich um 1417 und somit etliche Jahre vor der Schenkung.³⁰⁹ Ob Rustmann an der Abfassung beteiligt war, lässt sich nicht sagen; sicher ist nur, dass verschiedene Personen mit der Abschrift betraut waren, wie die

Rustmann decano quondam Rinfeldiae qui hoc die apud nos sepultus fuit. De quo habuimus plures libros. Huius anniversarium perpetuum. Zum Liber Benefactorum s. LUCAS, Europa in Basel, S. 131–134 sowie von PLANTA, Überregionale Netzwerke.

- 308 Basel, Universitätsbibliothek, A II 38 (2. Viertel 15. Jh.), fol. 1r: *Iste liber est fratum Carthusiensium Basilea minor, datus eisdem venerabili viro domino Anthonio Ruesthman quondam decano in Rynfeld, cuius anima requiescat in pace. Amen;* ebd., A III 34 (15. Jh.), fol. 2r: *Liber iste est Carthusiensium Basileae, datus eis a venerabili viro domino Anthonio decano Rinfeldensi et concessus est domino Johanni Merk ad vitam suam et postea redibit ad prefatos Carthusiensium de consensu domine Lostorffin;* ebd. A IV 15 (15. Jh.), fol. Av: *Iste liber est fratum Carthusiensium in Basilea minori, datus eis a venerabili viro domino Anthonio Rustman quondam decano in Rynfeldia, qui requiescat in pace. Amen;* ebd., A IV 22 (ca. 1430–1436), fol. 1r: *Liber Carthusiensium in Basilea minori datus a venerabili viro domino Anthonio Rüstmann quodam decano in Rynveldia, cuius anima requiescat in pace. Amen;* ebd., A VI 32 (1. Hälfte 15. Jh.), Spiegelblatt: *Liber Carthusiensium Basiliensium legatus nobis a domino Anthonio Rueschmann quondam decano Rinfelden. Requiescat in pace. Amen. 1439;* ebd., A VIII 28 (15. Jh.), fol. Av: *Liber domus Vallis beate Margarete ordinis Carthusiensis in Basilea minori, datus a bone memorie domino Antonio Rustman quondam decano in Rynfeldia. Requiescat in pace. Amen;* ebd., A XI 15 (1. Hälfte 15. Jh.), fol. 1r: *Oretur pro anima venerabilis viri domini Antho[n]ij Rueschman decano Rinfeld. Qui nobis Cartusiensium Basiliensium dedit istum librum de consensu domine Lostorffin, que habuit interesse;* ebd., C II 24 (1394), fol. 1r: *Liber Carthusiensium minoris Basiliensium proveniens a domino Anthonio Rustman decano Rinfeld et a domina Lostorffin etc.*
- 309 Vgl. den Datierungsvermerk in Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14, fol. 83vb (= Explicit des ersten Inhaltsabschnitts): *Explicit omelie Gregorii pape scripte anno Domini 1417 eodem anno facta unio sancte matris ecclesie et electus est in papam Otto de Columpna Romanus cardinalis Barenensis et nominatus est Martinus quintus. Mille quadringenta cum numeris decaque septem sanctus Martinus fideles clamide vestit Constantie papam dans cuncta cismata tersit gaudeat nunc Ysaac quia Deus Israhelem igne prebit atque columpna nubis.* Eine weitere Datierung auf fol. 86v nennt 1426.

unterschiedlichen Schreiberhände belegen. Auch die Wasserzeichenanalyse konnte bestätigen, dass die im Codex enthaltenen Werke bereits durch einen Kompilator zusammengestellt und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammengebunden wurden.³¹⁰

Mit Blick auf den Inhalt lässt sich der von Rustmann geschenkte Codex als „Sammel-“ oder „Komposithandschrift“ klassifizieren.³¹¹ Die gesamte Handschrift umfasst 187 Blatt, von denen die „Acht Wunderbücher“ des Caesarius rund 25 Blatt einnehmen. Insgesamt lassen sich sieben weitere Texte oder Textgruppen nachweisen: Da sind zum einen – aufgrund der Gattungsnähe erwartbar – Exemplar, die inhaltlich an Caesarius' Werk anschließen.³¹² Mehrere dieser Geschichten betreffen die Themen Sündhaftigkeit und Erlösung. Zum anderen finden sich unter den verbleibenden sechs Werken mehrheitlich moraltheologische Werke: die *Excerpta de summa confessorum* sowie *Excerpta ex scriptis de peccatis mortalibus* des Dominikaners Johannes von Freiburg (um 1250–1314) beispielsweise,³¹³ außerdem die *Collecta de septem peccatis mortalibus de decem praeceptis* des Dominikaners Johannes von Mulberg († 1414)³¹⁴ oder die *Excerpta de vitiis et virtutibus ex sermone redde quod debes* des Augustiner-Eremiten Jordan von Quedlinburg (um 1300–1370/80).³¹⁵ Die Ordenszugehörigkeit der Autoren oder Kompilatoren (mehrheitlich Vertreter der Bettelorden) war offensichtlich kein Kriterium für die Auswahl und Zusammenstellung der Texte. Plausibler scheint vielmehr, dass der Kompilator das Thema der „Laster“ als inhaltliches Kriterium für seine Rekombination auswählte. Die programmatische moraltheologische Botschaft der „Acht Wunderbücher“ wurde im 15. Jahrhundert demnach nicht nur erkannt, sondern auch produktiv genutzt; durch die folgende Neukontextualisierung erhielten die darin enthaltenen Geschichten sodann einen neuen Anwendungsbereich. Auf diese Weise verfügte Anton Rustmann, der als Dekan des Kollegiatstifts St. Martin in Rheinfelden für die innere Leitung und Aufsicht über die Gemeinschaft zuständig war, über reichhaltiges Material zur Unterweisung. Dafür sprechen auch die übrigen Handschriften, die Rustmann vor seinem Tod der Kartause Basel überließ: Es handelt sich um weitere Sammelhandschriften,

310 Die Wasserzeichenuntersuchung ergab, dass alle Teile der Sammelhandschrift auf demselben Papier geschrieben wurden; auch die Verbreitung des Wasserzeichens bestätigt eine Entstehung in der 1. Hälfte des 15. Jh.; als Entstehungsort wäre Basel demnach durchaus denkbar.

311 Für aktuelle methodische Diskussionen über Sammelhandschriften s. die Beiträge in *The Emergence*, hg. BAUSI/FRIEDRICH/MANIACI sowie in *One-Volume-Libraries*, hg. FRIEDRICH/SCHWARKE.

312 Vgl. für die folgenden Ausführungen BURKHARDT/KIMPEL, Tugend, Laster, Strafe, S. 114–115.

313 Zum Autor s. HAMM, Art. „Johannes von Freiburg“.

314 Siehe zu Autor und Werk die umfassende Studie von Sabine VON HEUSINGER, Johannes Mulberg.

315 Siehe zum Autor ZUMKELLER, Art. „Jordan von Quedlinburg“.

3. Die „Acht Wunderbücher“ im Spiegel ihrer handschriftlichen Überlieferung

die theologische und juristische Texte für den Alltagsbedarf zusammenstellten und so in einen neuen Sinn- und Nutzungs Zusammenhang brachten.³¹⁶

Dass nicht alle Bücher auf direktem Wege und über regionale Netzwerke in die Bestände der Basler Kartause kamen, zeigt das Beispiel einer weiteren Sammelhandschrift, die heute in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrt wird und Texte enthält, die sich dem Erzählbestand der *Libri VIII miraculorum* zuordnen lassen.³¹⁷ Dank mehrerer Besitz- und auch Kaufeinträge lässt sich nachvollziehen, wie die Handschrift Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Rheinland bis nach Basel in die örtliche Kartause gelangte, in deren Beständen sie seit dem 15. Jahrhundert geführt wurde.³¹⁸ Verantwortlich dafür scheint Gottschalk Kamenschede gewesen zu sein, ein Pfarrer aus dem westfälischen Breckerfeld. Kamenschede hatte in den 1380er bis 1390er Jahren in der Umgebung des Kölner Doms mehrere Handschriften unterschiedlichen Inhalts und unterschiedlicher Provenienz gekauft.³¹⁹ Zu ihnen gehörte auch die Basler Sammelhandschrift, die Kamenschede laut dem Vorbesitzereintrag auf fol. 208v am 04. Oktober 1391 in Köln für den Betrag von 18 niederrheinischen Groschen erworben hatte.³²⁰

Mehrere der von Kamenschede in Köln gekauften Handschriften gingen nach seinem Tod an die neu gegründete Basler Kartause; die Umstände dieser Schenkungen lassen sich jedoch ebenso wenig rekonstruieren wie Kamenschedes Verbindungen zur Kartause. Genau wie Anton Rustmann wurde auch

316 Siehe dazu die vorherigen Anmerkungen; zu den Aufgaben des Dekans von St. Martin s. DESARZENS-WUNDERLIN, Das Chorherrenstift, S. 100–105.

317 Basel, Universitätsbibliothek, Sign. B X 17. Siehe dazu MEYER/BURCKHARDT, Die mittelalterlichen Handschriften, Bd. 2, S. 584–600.

318 Basel, Universitätsbibliothek, B X 17, vorderer Deckel: *Domus baß(ilee) minoris civitatis* und darunter: *Iste liber est fratrum carthuß(iensium) in Basilea;* fol. 209v: *Iste liber est carthuß(iensium) basil(ee)*, daneben klein von der Hand der Aufschrift des Vorderdeckels: *Domus baß(ilee) in minori civitate;* fol. Ar *Carthusiensium in Basilea;* weitere Einträge auf fol. 1r, 66r, 101r: *Liber Cartuß(iensium) Baß(ilee).*

319 Dies bezeugen weitere Handschriften aus Basel, die laut nachgetragenen Vermerken an die Kartause gingen. Siehe Basel, Universitätsbibliothek, B V 8, fol. Av: *Liber Vallis beate Margarete virginis et martiris in Basilea ordinis Carthusiensium ex legato domini Gotschalci Kamenschede pastoris in brekenvelde orate pro eo;* ebd., B V 32, Vorderdeckel: *Liber domus vallis beate [...] et martiris [...] Cartusiensium) bas(ilee) Orate pro domino [Gotscalco plebano in bre]kelvelde westfalie Colon(iensi) sowie fol. 1r: Anno domini M° CCC° XC secundo Ego Gotscalcus Kanenschede presbiter emi istum librum in colonia xx die mensis marcii pro x albis denariis M° CCC° XC° secundo* (Kaufdatum: 20.03.1392), s. dazu NEMES, Text production, S. 113, Anm. 46; ebd., B VI 16, fol. 57v: *memorandum quod ego gotscalcus Kamenschede presbiter emi istum librum in ambitu ecclesie coloniensis pro 3 albis denariis in anno domini M° CCC° LXXX sexto secunda die mensis octobris* (Kaufdatum: 2.10.1386); ebd., B X 26, fol. A₂: *Liber domus vallis sancte Margarete virginis et martiris in Basilea ordinis Carthusiensis. Orate pro domino Gotscalco presbitero et plebano in brekelvelde westfalie Coloniensis diocesis et pro domino Nycolao fredeborgh.*

320 Basel, Universitätsbibliothek, B X 17, fol. 208v: *Memorandum quod ego Goscalcus Kamenschede presbiter emy istum librum in Colonia iiii die menþis Octobris in anno domini M° CCC° XC primo pro xvij albis den(ariis).*

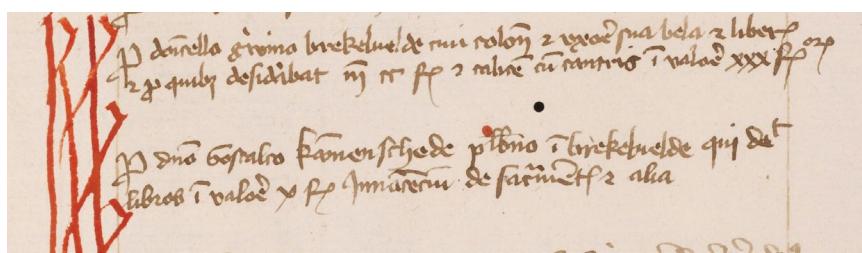


Abbildung 13. Liber Benefactorum der Basler Kartause, Staatsarchiv Basel-Stadt, Kartaus L, fol. 15r (Detail)

der westfälische Pfarrer für seine Bücherlegate im *Liber benefactorum* verzeichnet, und zwar unter seinem Todestag am 16. Januar (Abb. 13).³²¹

Der Eintrag direkt über demjenigen Kamenschedes erinnerte an das Kölner Ehepaar Gerwin und Bela Brekelvelde als *maiores benefactores*.³²² Weder der westfälische Pfarrer Kamenschede, der seine Bücher in Köln erworben hatte, noch das in Köln ansässige Bürger-Ehepaar Brekelvelde waren Einzelfälle: Wie Conradin von PLANTA ermittelte, stammten über 30 der *benefactores* der Basler Kartause aus Köln, von denen rund zwei Drittel über Namen oder Herkunft näher zu bestimmen sind.³²³ Bezogen auf die Gesamtzahl des in dem seit den 1430er Jahren kontinuierlich geführten *Liber benefactorum* mit rund 800 Personen, die Schenkungen zugunsten des Klosters leisteten, mag das zuerst nicht allzu viel erscheinen; ähnliche Zahlen wurden jedoch auch für Wohltäterinnen und Wohltäter aus anderen Städten wie etwa Mainz oder Straßburg nachgewiesen. Die Verbindungen zur Basler Kartause erfolgten entweder über Gebetsgemeinschaften oder über Kontakte zu den jeweiligen lokalen Kartausen. So unterstützten mehrere der in Basel dokumentierten Kölner *benefactores* auch die Kartause St. Barbara in ihrem Heimatort, unter ihnen der Kölner Bürger Gerwin von Brekelvelde. Auf diese Weise wurden geistliche Bindungen über große Distanzen etabliert, die sich für Memorialhandlungen fruchtbar machen ließen und den Wohltäterinnen und Wohltätern an mehreren Orten Fürbitten sicherten.³²⁴

321 Liber benefactorum, Staatsarchiv Basel-Stadt, Kartaus L, fol. 15r: *Pro domino Goscalco Kannenschede plebano in brekelvelde qui dedit libros in valore Xij fl Innocencium de sacramentis et alia.*

322 Beide sind für das Jahr 1390 urkundlich als Kölner Bürger nachgewiesen vgl. Darmunder Urkundenbuch II,1, hg. RÜBEL/ROESE, S. 252–253, Nr. 258. Siehe zudem VON PLANTA, Überregionale Netzwerke, S. 92, Anm. 10 sowie ebd. S. 111, Anm. 85 mit dem Hinweis, dass Gerwin Brekelvelde der Basler Kartause testamentarisch sogar einen Geldbetrag vermachte.

323 VON PLANTA, Überregionale Netzwerke, S. 110, Anm. 82, führt unter ihnen auch Gottschalk Kamenschede auf, jedoch als noch „nicht identifiziert“.

324 Siehe dazu ausführlich VON PLANTA, Überregionale Netzwerke. Überdies könnten die Verbindungen zwischen den Kartausen auch eine Erklärung dafür sein, warum zahlreiche Handschriften so früh an die zu Beginn des 15. Jh. noch junge Basler Kartause gegeben wurden.